

Kraformer Zeitung.

Nr. 128.

Dinftag den 7. Juni

1864.

Die „Kraformer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Kraform 3 fl., mit Verrechnung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. VIII. Jahrgang. Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die vierspaltige Zeile 5 Kr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 3 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Verordnungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juni d. J. die Ministerialräthe im Finanzministerium, Dr. Joseph Rabda Ritter v. Boskowitz und Johann Anton Freiherrn v. Brentano zu Sectionschefs in diesem Ministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Folge der eingetretenen Erledigung einer Staatsrathstelle mit Allerhöchstem Handschreiben vom 3. Juni d. J. den Ministerialrath im Finanzministerium, August Ritter v. Schmidt, in den Staatsrath zu berufen und zum Staatsrath allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Mai d. J. dem Katastralvermessungsdirector, Philipp Vacano, in Anerkennung seiner vielfährigen vorzüglichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Mai d. J. dem substituirten Finanzwach-Oberecommissar, Franz Martin in Mantua, in Anerkennung seiner mithinlichen und anspornenden Hülfsleistung bei Rettung mehrerer Menschenleben, das goldene Verdienstkreuz mit dem Kronen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Mai d. J. dem Caplan des Militär-Anwaltschaftshauses in Tyrnau, Ignaz Fuchsberger, in Anerkennung seines eifriger und erprießlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die Errichtung einer Gemeindepfarrkirche in Wolin (Böhmen) bewilligt und die Statuten derselben genehmigt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wahl des Nicolo Antonini zum Präsidenten der Handelskammer bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Kraform, 7. Juni.

Ein Londoner Telegramm der „Dest. Z.“ vom 5. Juni, meldet: Gestern gepflogene Vorbesprechungen der anwesenden Vertreter lassen die Geneigtheit Dänemarks erwarten, auf Grundlage eines Compromisses in die Friedensverhandlungen einzugehen. Die Dänen scheinen die Redaction des Friedensinstrumentes vorzubereiten, und ist, um an letzterer theilzunehmen, außer dem Grafen Moltke von Paris, auch Generalmajor Kaufmann von Kopenhagen hier eingetroffen. — Gutem Vernehmen nach wollen Oesterreich und Preußen in die Verlängerung des Waffenstillstandes nur auf längere Dauer und unter Bedingung zweimonatlicher Kündigung im Interesse der Schifffahrt eingehen.

Eine Londoner Corr. der „Allgemeinen Ztg.“ constatirt ebenfalls die friedliche Stimmung Dänemarks. Der ganze Gang der Verhandlungen in London, schreibt man diesem Blatte, führe den Beweis, daß die Dänen auf dem diplomatischen Terrain nicht minder als auf den Schlachtfeldern von Schleswig und Sütdland geschlagen seien. Sie seien thatsächlich isolirt, und je länger die Conferenzen dauern, desto jähbarer machen sich der dänischen Regierung die Consequenzen dieser Lage. Allerdings weiche sie nur Schritt für Schritt, aber sie weiche doch, und so halten jetzt auch die dänischen Staatsmänner ihren Widerstand gegen die Fortsetzung der Waffenruhe so lange aufrecht, bis ihnen, und so weit sei man fast,

Europa eine Fortsetzung des Krieges geradezu unterzagen werde.

Von König Christian erzählt das Gerücht, daß er sich in seiner Katholizität, da auf England doch kein Verlaß, in einem eigenhändigen Brief an den Kaiser Napoleon gewandt und ihn um eine Lösung gebeten habe, mit der Versicherung, was er auch entscheide, ohne Widerrede annehmen zu wollen.

Wie aus Rendsburg berichtet wird, soll am 7. d. M. in Hadersleben eine große Versammlung von Nordschleswigern stattfinden, um gegen jede Theilung Schleswigs zu protestiren.

Die „Presse“ macht darauf aufmerksam, daß der jetzige Vorschlag der Westmächte, die Schlei als Basis der Theilung Schleswigs anzunehmen, weit hinter dem zurückbleibe, als schon früher zugestanden werden wollte, daß bekanntlich England selbst im Jahre 1848 eine ganz andere Linie vorgeschlagen ließ. Man hat, schreibt die „Presse“, in Flensburg in Privatbesitz eine Generalstabs-Karte des Herzogthums Schleswig aufgefunden, auf welcher die Demarcations-Linien, welche im ersten Kriege aufgefunden, eingetragen sind. Mit rother Farbe ist die dänische Linie gezogen. Sie hebt an bei Hoyer an der Westküste, läuft mit der Wiedau, Mögeltöndern links lassend, um Lønder nach Vepermark und behält das Fahrwasser des Scheidebeck als Gränze, passirt weiter oberhalb Borlund und fällt südwärts Osterby, Watsbüll, Meyn einschließend, geht ein Weidchen mit der Meynau und zieht sich südostwärts bis Kieracker unterhalb Hüllerup und Gaurup; darauf geht sie gegen Weding und beschreibe einen Bogen von Horup, Kleinsolt und Mühlholz hinunter, läuft gerade ostwärts bis Grünholz und geht im Zickzack nach der Ostküste aufwärts über Steinberg nach der Gelteringer Bucht. Die englische Linie ist mit der dänischen bis über Borlund, wo die dänische Linie sich gegen Süden senkt, identisch. An jenem Punkte geht die englische Linie gerade fort nach Osten bis vor Bau und Niehus, lenkt sich dann, schlägt einen Kreis um Flensburg, läuft wieder eine kleine Strecke mit der dänischen (bis Tastrup) zusammen, entfernt sich dann nordöstlich von dieser und marschirt im Zickzack zwischen Høderup und Munkbrarup hindurch, Schwansby rechts lassend, Groß-Quern links, dicht unter Östergard an die Ostküste. Die damalige preussische Demarcations-Linie ist gleich der englischen von der Stelle an, wo diese selbständig ihren Weg nach Osten macht, also die ganze östliche Hälfte der Linie. Die westliche Hälfte beschreibe ein großes Zickzack von Koblby an der Westküste an bis Rüttelebüll herab, läßt Mögeltöndern den Dänen, schneidet aber ein großes Stück Landes ab, das sich von Lønder aufwärts bis gegen Borrig unter Lügunkloster weg, oberhalb Alsleben bis Arendorf und von da südöstlich vorbei an Zanderup, Wollerup, Lantrop, Tingleff, Kraulund, Branderup hinunter nach Wøsterramp erstreckt. Die preussische Linie weist den Deutschen das meiste Terrain an; dann kommt die englische, am engsten zieht natürlich die dänische Linie das Gebiet der Deutschen. Alle drei Linien aber liegen weit ab von der Schlei und dem Dannewerke, und sowohl das Londoner als das Kopenhagener Cabinet wollten damals viel mehr zugestehen als heute;

es dürfte dieses vor 16 Jahren gemachte Zugeständniß einen für die deutschen Bevollmächtigten sehr werthvollen Präcedenzfall bilden, sobald man um eine nähere Feststellung der Demarcations-Linie zu feilschen anfängt und die Principienfragen hierüber entschieden sind.

Der „N.P.Z.“ schreibt man aus Paris: Die französische Regierung scheint der Ansicht zu sein, die Conferenz habe eine Gränzlinie beühst der Theilung von Schleswig zu ziehen, und die Bevölkerungen südlich von dieser Linie sollten dann in die Lage gebracht werden, ihre Vereinigung mit Holstein zu sanctioniren. (Das wäre allerdings die famöseste Ausübung des „Stimmrechtes“, welche von Neuem recht klar bewiese, daß diese ganze Abstimmerei der französischen Regierung nichts ist als ein beliebiges Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke. Denn will man überhaupt wegen der unglücklichen Theilung das unselbige Abstimmen zur Anwendung bringen, so darf man doch feststellen und die Leute nordwärts derselben zu Dänemark schlagen, um nachher bloß die südlich der Gränze Wohnenden, zum Spaß noch abstimmen zu lassen. Das wäre in der That ein heilloses Verfahren!) Wenn englischerseits mehrfältig an das im Jahre 1848 von Lord Palmerston vorgeschlagene und befürwortete, aber von der Regierung der Herzogthümer abgelehnte Theilungsproject des Herzogthums Schleswig auf's Neue erinnert worden, so ist dabei doch in Betracht zu ziehen, daß die Basis dieses Planes nicht die Schlei- oder Dannewerkslinie, auch nicht die Demarcationslinie von 1849 oder die alte deutsch-dänische Kirchengränze des Landes bildete, sondern ihren östlichen Ausgangspunct zwischen Apenrade und Hadersleben von der Gjerner Bucht aus nahm.

Ueber Frankreich's Haltung ist heute Alles still. Eine Pariser Correspondenz der „R. Z.“ erzählt folgende Geschichte, welche eben nicht für die Schwelger Frankreichs zu Gunsten Dänemarks spricht: „Als der erste, dem Nationalitätsprincipie, mithin auch der deutschen Sache so günstige „Constitutionnel“-Artikel Paulin Pimayrac's erschien, hatte der geschickte dänische Präpagant, Herr Candidat Hansen, durch den Grafen Moltke der Redaction des „Constitutionnel“ eine Entgegnung einreichen lassen, die, obwohl schon gefest, auf Befehl Drouyn de Lhuys wieder aus der Form herausgehoben werden mußte. Verschiedene Versuche, die Inserirung im „Constitutionnel“ zu erlangen, scheiterten an der Festigkeit Drouyn de Lhuys', der endlich, müde der Hartnäckigkeit, mit der man ihn dänischerseits dieses Aufstages wegen fortwährend bestürmte, sich entschloß, das Manuscript der Redaction der „France“ zuzusenden zu lassen, die den Artikel höchst wahrheitsgemäß bringen wird.“

Oesterreich soll, so versichert nun auch die „R. Z.“, nicht abgeneigt sein, die Frage vor ein Schiedsgericht zu bringen. Ein Wiener Correspondent des genannten Blattes schreibt: „Ich meinstheils habe Grund zu glauben, daß man, wenn man der Conferenz die Entscheidung über die Demarcations-Frage überläßt, schließlich nicht mehr erlangen wird, als eine Gränzlinie, die südlich dicht bei Flensburg vorüberführt. Schon deshalb und auch weil die Anwendung des Nationalitäts-Principis unter irgend einer Form ihm wenig entsprechen kann, dürfte Oesterreich es vorzie-

hen, einer nicht zu den Großmächten und nicht zu den Theilnehmern des Londoner Vertrages gehörenden streng neutralen Regierung eine schiedsrichterliche Entscheidung zu übertragen, etwa Belgien.“

Ein Artikel des „Mem. dipl.“, in welchem Herr Debrauz entwickelt, daß die Berufung an die Bevölkerungen der Herzogthümer eventuell keinerlei Präjudiz gegen Oesterreich bilde, gilt für von französischer Seite inspirirt und ist daher der Gegenstand zahlreicher Commentare. Zu weit geht man jedenfalls, wenn man aus demselben schließen will, daß über diesen Punct eine Separatverhandlung zwischen den Cabineten von Paris und Wien erfolgt sei, die Frage ist beiderseits ausdrücklich der Conferenz reservirt worden.

Die Neutralen bieten Alles auf, den Wiederausbruch des Krieges zu vermeiden. Darum auch diese plötzliche Wendung in der englischen und bezeichnend in einem Theil der inspirirten französischen Presse. Wenn der torystische, bisher so gluthvoll für Dänemark begeisterte „Herald“ die Kasandra Worte fallen läßt, daß, wenn der Krieg durch Dänemarks Schuld wieder anfange, dieses nicht allein die beiden Herzogthümer, sondern auch Sütdland verlieren werde, wenn die wieder einmal Herzenspolitik treibende „Times“ mit Emphase ausruft: Wenn Dänemark den Krieg fortsetzen will, muß es die Sympathien Europa's verlieren (und namentlich die englischen waren ihm bisher von so großem praktischem Nutzen!), so geht der zwar dänenfreundliche aber keineswegs deutschfeindliche „Daily Telegraph“ mit Sach und Pact in das Nationalitätenlager über und verkündet, daß die natürlichen Allirten Englands die Nationalitäten seien, und daß, wenn England bei irgend einer Gelegenheit seine Stärke zu zeigen und sich für die Nationalitäten oder für die Präntentionen der Dynastien zu entscheiden habe, es jedenfalls auf die Seite der Nationalitäten treten müsse. Und nun gar das Pariser „Pays“, jenes liebenswürdige Journal, welches bisher nur Niederlagen der Deutschen, nie aber, was den jetzigen militärischen wie diplomatischen Krieg anbelangt, solche der Dänen zu verzeichnen gewußt hatte, schreibt, daß ihm die überaus kriegerische Sprache der Kopenhagener Journale unpolitisch kommend erscheine. Mit unvorsichtiger Hartnäckigkeit, fährt das inspirirte Blatt fort, das bisher das Gegengewicht des „Constitutionnel“ zu Gunsten Dänemarks bildete, mit unvorsichtiger Hartnäckigkeit die Geister zum Widerstande treibend und zur Fortsetzung eines Krieges ermutigend, von dem Dänemark bisher nichts als Niederlagen und Unglücksfälle geriet, scheinen die Kopenhagener Journale den Patriotismus zu übertreiben und gegen die ausgeprochensten Interessen Dänemarks zu handeln.“ Zu Uebereinstimmung mit allen diesen Andeutungen glaubt ein Pariser Corresp. der „R. Z.“ versichern zu können, daß die französische Regierung vor Allem die Wiederherstellung des Friedens will, und daß sie im Vereine mit dem englischen Cabinet, das aus Furcht vor den Manchestermännern wohl oder übel gezwungen ist, sich in diesem französischen Fahrwasser mitzubewegen, mindestens im Stande sein wird, die Verlängerung der Waffenruhe von Dänemark zu erlangen.

Ueber den Stand der deutsch-dänischen Frage bemerkt die „Times“: „Man hofft, daß die Neutralen in der am 6. d. M. stattfindenden nächsten Sitzung im

Feuilleton.

Gemälde-Verlosung des Kraformer Kunstvereins.

Nachstehend veröffentlichen wir das Resultat der vom hiesigen Kunstverein veranstalteten, diesmal reich bedachten, 73 Gemälde zählenden Gemälde-Verlosung: 1) Die Prämie des sächsischen Kunstvereins „Mädchen am Brunnen“ gewann der L. L. Bezirkschef in Krošno Fr. Stronczak (Sanok). 2) Präm. aus Halberstadt „Cromwell mit seinen Partisanen bei Milton“ Jankowski, Koschoporów. 3) Aquarelle Lepkowski's „Thesaurus“, 50 fl. 6. W. Gutsb. Nwas, Butowina. 4) Kostrewski's „Gärten“, 101 fl., L. L. Gerichtsbeamter Woronicki, Przemysl. 5) „Cromwell“ Algarowicz, Kolomyj. Kr. 6) Schouppé's „Lutz“, 200 fl., Gutsb. Gr. Edw. Ponicki, Posen. 7) Strujowski's „Fischer“, 491 fl., Dominikanerconvent, Zolkiew. 8) Tait's „Westphalen“, 96 fl., Gutsb. Baron Nt. Petrino, Butowina. 9) Brandenburg's „Baiern“, 112 fl., Grett in Sokal, Zolkiew. 10) Präm. des Warschauer Kunstvereins „Schlacht bei Beresteczke“, Stan. Gobel hier. 11) „Zigeuner“, Aqu. einer Dilettantin 50 fl., Forstdirector Strzelecki in Krasieczyn, Przemysl. 12) Kraft's „Krauschilling“ nach Titian 25 fl., Dr.

Dmeis, Czortkower Kr. 13) Prämie aus Salzburg, „Noemi, Ruth und Orfa“, Gutsb. Golobski, Brzezan. Kreis. 14) Köbels „Golf“, Niementowska, Zolkiew. 15) Stahlst. „Githor vor Nhasverus“, Gutsb. Richter, Larnow. 16) Kurella's „Rebeka“, 250 fl., Gastwirth Rappachski hier. 17) Streits „Pauper“, 25 fl., Gutsb. Wikorowicz, Zolkiew. 18) Präm. des österreichischen Kunstvereins, Chromolithogr. „Blumenprache“, Kaufmann Lauer hier. 19) Möllers „Norden“, 87 fl., Gr. Ad. Potocki hier. 20) Stahlst. „Schußengel“, 9 fl., Stefan Hochw. Gazyński, Sanok. 21) Prämie des schlesischen Kunst-, Chromolithogr. „Rheinübergang“, Morgenbesser, Czernowiz. 22) Präm. des ungar. Kunst-, Galbanogr. „Titus Dugowicz“, Gutsb. der Warschauer Exposition Wojcikowicz. 23) Mamezyski's Sepie „Spanische Kirche“, 20 fl., Gutsb. Krzyzstofowicz, Kolomyj. 24) Präm. des ungar. Kunst-, „der Rekrut geht in's Regiment“, lithogr. Gutsb. Draczewski, Rzeszów. 25) Minjons „Fienburg“, 87 fl., Gutsb. Winnicki, Czortków. 26) Giaz's „Garniecki“, 600 fl. Julius Schranm, Lemberg. 27) Scheins' „Winter“, 173 fl., Gutsb. Brandys, Kalmarya Zebzydowska. 28) Hodat's „Frühstück“, 40 fl., Pfarrer Poplawski in Kraform. 29) Swierzyski's „Kathedral“, 60 fl., Sanderki hier. 30) Stahlst. „Madonna“ nach Raphael, 13 fl., Gutsb. Gzypski, Brzezan. Kr. 31) Stahlst. Präm. des sächsischen Kunst-, „Kreuzabnahme“, Kavera Czerny hier. 32) Engelhardt's „Wadersee“, 121 fl., Gymnasialdirector Krzyzostiniadi, Sambor. Kr. 33) Präm.

aus Königsberg, Chromolith. „Landschaft“, Dr. Mejer, Larnow. 34) Schlegels „Madonna“, 40 fl., Pfarrer Sushcki in Kraform. 35) Kuszejewicz's „Petrecy“, 250 fl., Hodyw. Schlüßelbauer, Moldau. 36) Giaz's „Königin Hedwig“, 150 fl., Notarius Wozelazyski, Lemberg. 37) Webers „Frühmesse“, 222 fl., Gutsb. Mieczysk, Potocki, Czortków. 38) Maiburgers „Mönchberge“, 70 fl., L. L. Beamter Przetocki, Woznia. 39) Holzschneideri Labuda's „Christus“, 80 fl., Gutsb. Koszarnicki, Zolkiew. 40) Fabarius' „Frühling“, 60 fl., Notarius Bartonicki, Larnow. 41) Laris' „Landschaft“, 60 fl., Apotheker Reid, Larnow. 42) Genshof's „Marine“, 61 fl., Pfarrer Gryniewicz, Larnow. 43) Kurjawa's „Betende“ in Gyps, 15 fl., Gutsb. Bogdan, Wadowice. 44) Stahlst. Präm. des österr. Kunst-, „Bei dem Zwieler“, Dr. Janubowski hier. 45) Stahlst. Präm. des Wiener Kunst-, „Gelber Hund“, L. L. Actuar Nowacki in Nisko, Rzeszów. 46) Mirecki's „Mädchen“, 70 fl., Domherr Godlewski hier. 47) Grabowski's „Kopfstudie“, 150 fl., Pfarrer Stomka, Sandec. 48) „Cromwell“ Rafimira Homolacz, Larnower Kreis. 49) Leopolski's „Greis“, 100 fl., Prälat Domherr Rozwadowski, hier. 50) Mamezyski's Sepie „Val-ladolid“, 20 fl., Gutsb. Gutowska, Posen. 51) Präm. aus München „Brunhildens Empfang in Worms“ Kav. Bortowski, hier. 52) Swierzyski's „Kraformer Schloß“, 60 fl. Capitän Stimac in Kraform. 53) Streits „Emlie Kral in Wolozkowice, Kolom. Kr. 54) Präm. aus Sachsen „Kreuzabnahme“ Pfarrer Do-

brzanski, Königr. Polen. 55) Wojnarowska's „Zamojski“, 25 fl. Bezirkschef Sob. Potocki, Larnopol. 56) Romers „Hund und Hühner“, 144 fl. Gistercienjer-Prior Gzopel, in Kraform. 57) Kotsis „Jude“, 100 fl. Pawlikowski in Jassy. 58) Marszewski's „Ukraine bei Abend“, 120 fl. Kürschner Sachinski hier. 59) Tapa's „Eichertesse“, 70 fl. Gr. Sasil. Malachowska hier. 60) Pognets „Montmartre“, 121 fl. Gutsb. Komaricki, Zolkiew. 61) Gryglewski's „Dominikanerkloster“, 160 fl. Gutsb. Celina Dmbiska, Zolkiew. 62) Genshof's „Abendansicht“, 61 fl. Kunstverein in Halberstadt. 63) Straszyski's „Zosia“, 729 fl. Gutsb. besitzer Baron Przychocki in Kraform. 64) Stahlst. „Cromwell am Krankenlager der Tochter“, 8 fl. Prälat Domherr Rozwadowski, hier. 65) Jungheim's „Bierwaldstädtersee“, 121 fl. Gutsb. Gzerwinski, Zolkiew. 66) Wiener Präm. „Gelber Hund“ Pfarrer Dittich, Sanok. 67) Stahlst. „Erwartung“ Bezirksvorstehers Gattin Pauline Dzedzicka in Zborow, Hoczow. 68) Köbels „Golf Livorno“, 35 fl. Propst Wazowski, Samborer Kreis. 69) Kolasinski's „Blumen“, 90 fl. Advocat Wisz, Sambor. 70) Kraft's „Sagar und Ismael“ nach Baroccio 55 fl. Gutsb. Pauline Oniewosz, Sanok. 71) Niefdal's „Herbstabend“, 202 fl. Advocat Dr. Madejski, Przemysl. 72) Warschauer Präm. „Beresteczke“ Förster Wojnarowski, Hoczow und 73) Maleszewski's „Waise“, 120 fl. gewann Emilie Kral in Wolozkowice, Kolom. Kr. Von Privat-Personen wurden angekauft: 1) Kotsis' „Goral“ von Dymna Chromy für 105 fl. 2) Kraft's

Stände sein werden, für einen Compromiß nach Art der am 28. Mai vorgeschlagenen Gründe vorzubringen, welche geeignet sind, Preußen und Dänemark zu bewegen, daß sie denselben nicht bloß als Basis für weitere Unterhandlungen, sondern auch als hinreichenden Grund für die Verlängerung des Waffenstillstandes annehmen. Da Frankreich sich dem Vorschlage angeschlossen hat, so wird es allen Einfluß für dieselbe Sache aufbieten, und es ist nicht unmöglich, daß Oesterreich zum mindesten sich bewegen lassen wird, eine solche Gränzlinie für Schleswig anzunehmen, welche den wirklichen Theil des Herzogthums in sich begreift, und Dänemark diejenigen Unterthanen läßt, welche dem dänischen Volkstamme angehören und der dänischen Regierung zugethan sind. Es bleibt uns nichts weiter übrig, als auf die dringliche Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, diese unglückliche Frage in der einzigen noch übrigen Weise, nämlich durch einen Compromiß, zu lösen. Alle Parteien in Deutschland haben jetzt das Gewonnen, um was es ihnen zu thun war, als sie den Krieg begannen (!). Herr v. Bismarck ist gelungen, die Aufmerksamkeit der Nation von ihren inneren Angelegenheiten abzulenken, und Oesterreich hat gezeigt, daß es sich selbst im äußersten Norden Deutschlands nicht durch seinen Nebenbuhler verdrängen lassen, sondern trotz seiner vielen inneren Verlegenheiten stets eine leitende Rolle im Bunde spielen und seinen Anspruch auf die Präsidenschaft desselben rechtfertigen will (!). Die deutschen Staaten im Allgemeinen sollten damit zufrieden sein, daß es ihnen gelungen ist, mehrere Tausend Deutsche von der angeblichen Tyrannei Kopenhagens zu befreien. Was Dänemark selbst betrifft, so ist es die Sache seiner Regierung, zu erwägen, ob es zum Vortheile des Landes gereicht, sich abermals auf einen Kampf einzulassen, zu dem die Herausforderung, wie ganz Europa wissen wird, von ihm ausgegangen und in dem es daher die ihm bis jetzt zu Theil gewordenen Sympathien vielleicht würde entbehren müssen.

Nach Berichten aus Frankfurt vom 2. d. sind der Bundesversammlung in ihrer heutigen Sitzung Berichte des Frhrn. v. Beust über die Londoner Conferenzen vorgelegt und von derselben an die Ausschüsse überwiesen worden. Die hohe Versammlung soll diese Berichte mit besonderer Befriedigung über die bisherige Thätigkeit des Frhrn. v. Beust zur Kenntnis genommen haben.

Freiherr v. Beust spricht sich, wie der „Presse“ aus Frankfurt berichtet wird, dahin aus, daß das Verhalten der übrigen Mächte danach angethan sei, den Bund zur Mäßigung in allzu weit gehenden Forderungen an Dänemark zu bestimmen. Nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen würde es Freiherr v. Beust als eine günstige Lösung betrachten, wenn in Anbetracht der nicht unbegründeten Ansprüche Dänemarks auf Lauenburgs Compensation in der Art eintrete, daß für dessen Verbleiben bei den Herzogthümern Nordschleswig an Dänemark abgetreten und die sogenannte nördliche Linie (von Flensburg aus westlich gezogen) als Demarcations-Linie festgestellt würde. Es scheint also auch derjenige der deutschen Bevollmächtigten in London, den man als den Vertreter der am weitesten gehenden Ansprüche betrachten mußte, gerne bereit zu sein, auf einen halbwegs billigen Vermittlungsvorschlag einzugehen. Es bestätigt sich damit neuerdings die von der „Presse“ ausgesprochene Ansicht, daß von deutscher Seite nur deshalb das Aeußerste, das ganze schleswigsche Gebiet, gefordert worden sei, um den dänischen Vorschlägen, die ja auch den Südbund des Dannewirke und eigentlich ebenfalls das ganze alte Schleswig zurückverlangen, ein entsprechendes Paroli zu bieten.

Ueber die letzte Sitzung des Bundestages verläuft nach der „N. Allg. Z.“ unter anderem noch, daß mehrere Regierungen, da in der Londoner Conferenz auch die Lauenburger Frage bereits zur Sprache gekommen, aus den Verhandlungen, welche in der Bundesversammlung stattfanden, Anlaß nahmen, ihre Successionsrechte auf dieses Herzogthum zu wahren und auf ihre früher deshalb abgegebenen Erklärungen zu verweisen. Bekanntlich behaupten nicht nur die sächsisch-ernestiniische, sondern auch die sächsisch-albertinische Linie, so wie Anhalt und Mecklenburg, solche Erbfolgerechte zu haben. Bei diesen verschiedenen Ansprüchen dürfte also auch wegen Lauenburgs die de-

finite Regelung der Streitfragen über die Herzogthümer noch manchen Schwierigkeiten zu begegnen haben.

Der Wiener Correspondent der „Leipziger Ztg.“ glaubt der „Allgemeinen Ztg.“ gegenüber seine Aufgabe aufrechterhalten zu können, daß österreichischerseits eine ständige Nordsee-Station in Aussicht genommen worden sei. Man beabsichtige nämlich für den Fall, als Kiel zum Bundeshafen erklärt wird, woran kaum zu zweifeln sei, einige Schiffe, als im Reichsdienste thätig, dort zu stationiren. Es sei dies auch natürlich, da keine andere deutsche Macht, Preußen nicht ausgenommen, in der Lage sein dürfte, schon jetzt den Forderungen gerecht zu werden, welche Deutschland in maritimer Beziehung zu stellen berechtigt ist.

Wie das „Fröbl.“ meldet, haben mehrere Schiffe der k. k. Kriegsmarine den Befehl erhalten, sich auf volle Kriegsbereitschaft zu setzen, um nöthigenfalls zur Verstärkung der in der Nordsee operirenden vereinigten österreichisch-preussischen Flottenabtheilung abgehen zu können.

Die Civiltà Cattolica bringt nun den angeblich echten Text der vielbesprochenen päpstlichen Allocution. Es geht daraus hervor, daß man aus Furcht vor Rußland, den Papst nunmehr den polnischen Aufstand als eine „unbesonnene Rebellion“ qualificiren läßt, mit dem Beifügen, daß der Czar das Recht habe, diese ungerathene Rebellion zu vernichten und niederzudrücken.

In der Sitzung des Turiner Abgeordnetenhauses vom 3. d. erklärte der Minister des Innern in Folge einer Interpellation von Boggio, die Regierung habe durchaus keine Kunde von Werbungen oder Concentrungen der Flüchtlinge, sie werde aber vorkommenden Falles dem Gesetze strenge Geltung zu verschaffen wissen. Sollte demnach in Palermo wirklich, wie es heiße, unter Garibaldi's Vorsitz eine Versammlung stattfinden, so werde die Regierung den Grundregeln gemäß verfahren, die bei ähnlichen Gelegenheiten wiederholt vom Parlament gutgeheißen worden seien.

Der „G. C.“ schreibt man, daß die Einladung des Fürsten Cusa nach Constantinopel einer Citation, um sich zu rechtfertigen, auf ein Haar gleichkomme. So sehr sich Fürst Cusa am vergangenen Samstag auch bemühte, den ihm auferlegten Coniult der Mächte durch ein möglichst gleichmüthiges Gesicht das Gegenstück zu beweisen, tritt er die Reise nach Constantinopel doch mit schweren Herzen an, und nur die Zusicherung des französischen Coniults, daß seine Regierung ihn unter allen Umständen beschützen werde, hat ihn bewogen, sich der Conferenz zu stellen, um seine Eigenmächtigkeiten zu vertheidigen.

Nach dem „Vand.“ geht eine angeblich verbürgte Version dahin, daß Cusa in Constantinopel mit Unterstützung Frankreichs die Verleihung der Erblichkeit der Fürstenwürde und Regierungsgewalt in den vereinigten Donaufürstenthümern von der Pforte verlangen werde. — Es scheint nicht, daß dieser Anspruch Aussicht hat, von der Pforte genehmigt zu werden.

Die in München abzuhaltenden Zollconferenzen werden, wie man der „B. u. S. Z.“ meldet, wahrscheinlich am 12. d. eröffnet werden. Die zwischen Oesterreich und der bayerischen Regierung vereinbarten Vorschläge werden Gegenstand der Erörterung sein. Der „Boten.“ macht darauf aufmerksam, daß die Vorschläge eben ein Ausnahmismittel sind, und daß Oesterreich bereit ist, die Zolleinigungsversuche wieder aufzunehmen, wenn sich in irgend einer Verhandlungshase die Stimmung in Deutschland in dieser Richtung kräftig genug zeigt. Interessant ist der Beschluß, welchen die Stuttgarter Handelskammer in der Zollfrage gefaßt hat. Dieselbe spricht sich für die Erhaltung des Zollvereins und die Abnahme des deutsch-französischen Handelsvertrages aus, fordert aber zugleich die Weiterbildung des Vertrags vom 19. Februar 1853 mit Oesterreich, die Modificirung des Art. 31, um Oesterreich einen Vorzug einzuräumen und Modificationen in den Tarifen des Handelsvertrages, namentlich die völlige Aufhebung des Uebergangszolls für Wein. Angesichts der mitunter leidenschaftlichen Agitation gegen die Erhaltung des Zollvereins, welche sich in den Oesterreich feindlichen Blättern breit macht, ist die Thatsache höchst interessant, daß eine preussische Handelskammer (die von Gersfeld) um die Aenderung des von Oesterreich zumeist perhorrescirten Art. 31 des preussisch-französischen Handelsvertrages petitionirt.

In Berlin will man das Präventiv spielen. Der „D. A. Z.“ schreibt man zur Frage vom Zollverein von dort: Wenn die Separatzollconferenz erst Mitte Juni in München zusammentreten soll, so wird wohl inzwischen die hiesige Zollvereinsconferenz bereits geschlossen sein, da nach Ausweis einer gestrigen Sitzung die rasch geförderten Verhandlungen sich dem baldigen Ende nahen. Aus Paris ist die Nachricht eingetroffen, daß Frankreich auf irgend welche Modificirungen von Art. 31 des deutsch-französischen Handelsvertrages unter keinen Umständen eingehe.

Die kurbessische Regierung hat in Wien officiell die Gerüchte dementiren lassen, denen zufolge sie in der Zollfrage bereits ein Separatabkommen mit Preußen abgeschlossen haben soll; zugleich wurde aber die Erklärung beigefügt, daß ihr Bestreben nach wie vor auf die Erhaltung des Zollvereins gerichtet sei.

Krakau, 7. Juni.
Aus Anlaß eines speciellen Falles hat, wie uns mit-

getheilt wird, die kaiserlich russische Regierung im Königreich Polen anzuordnen befunden, daß in Zukunft militärisch-österreichische Unterthanen, welche am politischen Aufstand im russ. Polen theilgenommen haben, den eigentlichen Militär-Deserteuren gleichgestellt und der diesfälligen Convention vom Jahre 1815 gemäß den hierländigen k. k. Behörden ausgeliefert werden sollen.

Aus Anlaß eines Unglücksfalles, welcher dadurch entstand, daß Private ein von scharfen Artillerie-Uebungen herrührendes Geschos, das sie im Freien auffanden, unbedenklicher Weise öffneten und zu entleeren versuchten, sind, wie uns mitgetheilt wird, die politischen Unterbehörden auf Verlangen des k. k. Landes-General-Commando in Lemberg vom 25. Mai 1864 Z. 3382 angewiesen worden, die Bewohner jener Orte, wo solche Schießübungen vorgenommen werden, in angemessener Weise auf die Gefährlichkeit der mit Pulver gefüllten Artillerie-Geschosse mit dem Bedenken aufmerksam zu machen, daß die Bewohner im Sinne der obenhin bestehenden Vorschriften, die von ihnen gefundenen Projectile unter Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln an den nächsten Zeug-Posten oder an die nächste Militärbehörde gegen die dafür festgesetzte Vergütung abgeliefern haben.

Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtagsitzungen am 4. Juni.

Hermannstadt. Specialdebatte über die achte königliche Proposition (Errichtung eines obersten königlichen Gerichtshofes für Siebenbürgen.) An derselben theilnahmen u. A. Alois Papp, Erzbischof Sterka Sulutiu, Budaker, Dr. Deutsch und Bischof Fogarasy. Montag wird die Debatte fortgesetzt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, so wie die hier anwesenden Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginnen wohnten dem heutigen Gottesdienst in der Schloßcapelle zu Schönbrunn bei.

Im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ wird heute — am 5. Juni angezeigt: „Am 12. Mai d. J. fand zu Koburg im Beisein der Glieder des herzoglich Sachsen-Koburg'schen Hauses, dann Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Stephan, des Prinzen Alfred von England, des Prinzen Georg von Sachsen sammt Gemalin, des Prinzen Philipp von Württemberg, der Prinzen von Soimville und von Amale, dann mehrerer jüngerer Glieder des Hauses Orleans und der sonst hiezu geladenen Personen, worunter auch der k. k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr von Werner sich befand, die feierliche Vermählung Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Joseph mit der Prinzessin Clotilde, Tochter des Prinzen August und der Prinzessin Clementine von Sachsen-Coburg-Gotha, statt. Die Trauung ging an dem erwähnten Tage Vormittags um 11 Uhr in einem zu einer Capelle umgestalteten Saale des herzoglichen Residenzschlosses rituellmäßig auf das feierlichste vor sich. Als Copulant fungirte der hiezu eigens berufene Erzbischof von Bamberg. Nach der Trauung bezog sich alles in den Thronsaal, alwo die durchlauchtigsten Neuvermählten die Glückwünsche der herzoglichen Familienglieder und der obenangeführten höchsten Anverwandten entgegennahmen, worauf großes Déjeuner - dinatoire stattfand. Am Abende desselben Tages reisten Ihre kaiserlichen Hoheiten die durchlauchtigsten Neuvermählten mit Sr. kais. H. dem Erzherz. Stephan nach Schaumburg zu einem kurzen dortigen Aufenthalt ab.“ Neueren Mittheilungen zufolge wird das neuvermählte erzherzogliche Paar im Laufe dieser Woche in Wien eintreffen.

Das Kriegsministerium hat mit einer Circular-Berordnung vom 23. Mai die detaillirten Bestimmungen für den Uebergang von dem Militärjahre auf das Solarjahr — im Hinblick auf die Einrichtung des Militär-Budgets und des Finanzgesetzes für das Jahr 1864, dann rücksichtlich der künftigen Annahme des Solarjahres als Verwaltungsperiode allgemein verlautbart.

Die dänischen Gefangenen sind mit Getraide bereits in Salzburg angekommen und wurden nach der Station Hohenalzburg abgeführt. Ein zahlreiches Publicum, das sich sehr theilnahmvoll bewies, erwartete sie auf allen Plätzen.

Die in Jglau und Olmütz internirten Polen werden wie ein Wiener Correspondent der „Schlesischen Zeitung“ meldet, jetzt zum größten Theil entlassen, nachdem die russische Regierung sich damit einverstanden erklärt hat. Sie begeben sich theils über Dresden, theils über München in die Schweiz und nach Frankreich. Die Regierung versorgt sie mit Reisepässen und läßt solchen die keine Mittel besitzen, Geldunterstützungen zukommen.

Graf Leo Thun hat ein 5procentiges Silber-Anlehen im Betrage von 800,000 Thalern mit Herrn H. B. Rosenthal in Frankfurt, welcher ein Consortium von Häusern vertritt, abgeschlossen.

Der Generalconul Spaniens, Adolph de Guille-mard Aragon veröffentlicht in der „Trierter Ztg.“ ein Danfschreiben über die freiwillig den Rechten der Neutralen bezogene Hochachtung bei Anwendung des Pariser Vertrags von 1856, indem ohne Umhuweife und ohne außerordentliche Formlichkeiten das dänische Schiff „Grethe“, welches in Schottland gechartert, um 245 Tons Kohlen nach Barcelona zu bringen, nachdem es am 18. März von einem österreichischen Kriegsdampfer nach Pola gebracht, auf eine am 27. Mai eingegebene Reclamation an die Preiscommission bereits am 31. Mai wieder ausgeliefert wurde. Eine Wiener Correspondenz der Times, die in mehrere hiesige Blätter übergegangen ist und zu-

stände unserer Kriegsmarine bespricht, veranlaßt die „Gen.-Corr.“ zu folgenden berichtigenden Bemerkungen. Der Correspondent ist der Ansicht, die Abstriche, welche der Reichsrath an dem Marinebudget beschlossen hat, könnten keinen Einfluß auf die Seetüchtigkeit der Marinemannschaft nehmen. Uns scheint dagegen das Vorhandensein hinreichender Geldmittel in sehr engem Zusammenhange mit der Seetüchtigkeit der Mannschaft zu stehen. Nur durch Einschiffung auf ausgerüsteten Schiffen können, wie jeder Sachmann weiß, Maschinen und Matrosen seefest gemacht, die Ausrüstung aber kann ohne Geld nicht vorgenommen werden. Und gerade an dem Titel des Marinebudgets „für ausgerüstete Schiffe“ wurde in der letzten Session ein bedeutender Abstrich beschlossen. Auch das Urtheil des Herrn Correspondenten über die österreichischen Panzerschiffe insbesondere über die Panzerfregatte „Don Juan d'Austria“, beruht auf ganz irrigen Voraussetzungen. Der „Don Juan“ hat unseres Wissens die größte Fahrt gemacht, die bisher von einem Panzerschiffe unternommen wurde: die Fahrt auf der 3000 Seemeilen langen Strecke von Pola nach Terel. Die Probefahrt, die vor einiger Zeit das französische Panzergeschwader machte, ging nur von Cherbourg bis zu den Azoren. Die Fahrt hat der „Don Juan“ in der ungünstigsten Jahreszeit und bei anhaltendem beispiellos stürmischen Wetter, wie man es seit vielen Jahren nicht erlebt hatte, zurückgelegt. Er hat zwar auf seiner Fahrt von Gibraltar nach Lissabon bei schwerer gekreuzter See Wasser eingenommen, aber nicht in Folge eines Lecks, sondern wegen des mangelhaften Verschlusses der Stüchpforten — ein Uebelstand, der im Hafen von Lissabon beseitigt wurde. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse darf das Resultat der Fahrt als ein sehr befriedigendes bezeichnet werden. Unter günstigen Umständen macht das Schiff zwölf Knoten in der Stunde — eine Geschwindigkeit, die von wenigen Kriegsschiffen erreicht wird. Der Commandant sagt in seinem amtlichen Bericht über das Verhalten des „Don Juan“ bei schwerer See, daß „seine Seetüchtigkeit in Bezug auf rollende und stampfende Bewegungen nichts zu wünschen übrig läßt“. Das Schiff hat mindestens eben so gute Probe gehalten als die Panzerschiffe gleicher Größe anderer Staaten. Der Herr Correspondent erzählt ferner, allerdings ebenfalls nur vom Hörensagen, daß das zum Bau der drei zuletzt angefertigten Schiffe gebrauchte Holz zur Hälfte noch „grün“ gewesen sei. Darauf wollen wir uns nicht auf Principfragen über den Schiffbau einzugehen, hier nur Folgendes bemerken: Sämmtliches Rippenholz der genannten Schiffe — und auf das Rippenholz kommt es vorzüglich an — ist aus den Vorräthen der Regierung den Bauunternehmern überlassen worden, und die Regierung hat sich überzeugt, daß dieses Holz und nicht ein anderes wirklich zum Bau verwendet wurde. Diese Vorräthe sind vollkommen abgelagert, was man uns gerne glauben wird, wenn wir beifügen, daß ein Theil derselben noch aus jenen Partien stammt, die Oesterreich im Jahre 1814 mit Venedig von Frankreich übernommen hat. An Langholz ist dagegen kein Material verwendet worden, das nicht schon vor 1 1/2 bis 2 Jahren gefällt gewesen wäre. Von „grünem“ Holz kann also da nicht die Rede sein und wenn der Gewährsmann des Herrn „Times“-Correspondenten das Geld für die österreichischen Panzerschiffe für „hinausgeworfen“ hält, so ist das eben nur seine subjective und wie es scheint eben so besangene als vollkommen übel begründete Ansicht, der die Fahrt des „Don Juan“ bereits ein Dementi gegeben hat.

Deutschland.

Staatsrath v. Wydenbrugg, diplomatischer Vertreter des Prinzen Friedrich in Wien, ist, wie die „Hamb. Ztg.“ meldet, von dort am 1. d. in Hamburg eingetroffen und hat sich heute nach Kiel begeben.

Die „Schl. S. Z.“ vom 2. d. meldet: Eine Deputation aus Altona und Amt Londen kam gestern durch. Zweck derselben ist, Sr. Majestät den Könige von Preußen die Ansicht des von ihnen (gerichtlich bezugsig) vertretenen Districts auszusprechen, daß sie nur in einem ungetheilten Schleswig-Holstein und im deutschen Bunde das Heil für ihr Vaterland finden könnten. Die Einwohner des Amtes Londen sind sog. Festlandsfriesen und gleichzeitig mit ihnen machte eine Deputation der Inselfriesen von Sylt, Amrum, Föhr dieselbe Reise, um dasselbe oder Ähnliches auszusprechen.

Am 7. d. soll in Oberseel die feierliche Einweihung des Denkmals für die daselbst gefallenen Oesterreicher stattfinden.

Am 30. Mai wurden, wie die „Presse“ meldet, zwei dänische Spionen vor der österreichischen Hauptwache in Kolding auf offenem Marktplatz das Urtheil verkündigt. Die Waage war unter Trommelwirbel ins Gewehr getreten und die Verbrecher, von vier Soldaten umgeben, hörten das Urtheil, das ihnen der Auditor vorlas, wie es schien, ohne besonders erregte Gemüthsstimmung an. Eine zahlreiche Volksmenge hatte sich bei diesem ersten Acte eingefunden. Der eine der Spione war der pensionirte dänische Oberwachmeister Mats Johnsen, der andere der Tagelöhner Paul Fleistrup. Beide hatten sich schon seit langer Zeit der Spionage halber unter den allirten Truppen unhergebetrieben, wurden endlich ergriffen und nach gepflogener Untersuchung bei gesetzlich erhobnem Thatbestand und rechtlich hergestelltem Beweise, nach vorgenommener Revision der Acten von Seite des obersten Militärgerichtshofes, wegen des Verbrechens wider die Kriegsgesetze des Staates (Oesterreich) durch Auspähung zu 10 Jahren schweren Kerker verurtheilt und nach Oesterreich abgeführt.

Aus München, 4. Juni, wird geschrieben: Während seines neulichen Aufenthalts zu Schloß Berg am Starnberger See machte König Ludwig II., wie bekannt, ver-

Bermischtes.

Als Curiosum theilt man der „Maad. G.“ mit, daß auf dem Gute Sommerhagenburg (Kr. Neuhaldensleben), etwa 4000 Morgen, an Walfäulen gesammelt und abgeliefert sind: am 20. Mai 1199 Pfund, am 21. Mai 3299 Pfund, am 28. Mai 5299 Pfund, zusammen 10,397 Pfund. Dafür sind gezahlt worden für das Pfund 6 Pfennig, zusammen 173 Thlr. 8 Sgr.

Der Professor der Warthauer Hochschule Dr. Flebäuski (aus Posen) arbeitet gegenwärtig an einem umfangreichen Werk „Geschichte der Reichstage“.

In Paris wurde eine zweifache israelitische Frauen-Schule eröffnet, welche von den Israeliten Matkovszky und Jgurr erhalten wird.
[Französisch-englische Redereien.] Die tadelnswerthen Vorgänge, welche beim Wettrennen in Epion bei Gelegenheit des glänzenden Erfolges des französischen Pferdes de l'Air vorgekommen sind (der Jockey und das Pferd des Siegers wurden von den arroganten Engländern mit Worten und Steinwürfen insultirt) haben in Paris, wie vorauszuversen war, den unangenehmsten Eindruck gemacht, und selbst der „Moniteur“ fügt der Erzählung dieses scandalösen Betrages des englischen Publicums folgende Worte hinzu: „Als im letzten Jahre ein englisches Pferd auf dem französischen Hippodrom den Preis von 100 Francs über das Pferd La Tourques davontrug, welches so oft siegreich aus ähnlichen Wettkämpfen hervorgegangen war, begünstigte Beifallrufe diesen Sieg der großen britischen Mar-“

schiedene Ausflüge zu Pferd in die Umgegend. Auf einem derselben, zum Weissenberg, kam er in eine große Gefahr, die jedoch glücklich ohne Schaden vorüberging. Als er nämlich an einer abschüssigen Stelle bergab ritt, wollte er eben seinen Paletot anziehen und nahm, um dies ohne Beihilfe zu thun, den Zügel des Pferdes in den Mund. Dieses aber wurde darüber schon, riß den Kopf unter sich und damit die Zügel dem Reiter aus dem Mund, der zugleich dadurch einen so heftigen Stoß erlitt, daß er kopfüber herabstürzte. Zum Glück war der Boden weich, so daß der König mit einer leichten Schramme an der rechten Wange davon kam.

Die Berliner „M.-Z.“ schreibt: Se. Maj. der König hat sich gestern (Sonntag) früh nach Stettin begeben, wohin am Sonnabend das kronprinzliche Paar vorausgereist war. In Stettin wird der Kronprinz den König empfangen und, als commandirender General des 2. Armee-corps, die Parade der Stettiner Garnison commandiren. Der König begibt sich dann nach Swinemünde zur Besichtigung der Flottille und wird am Montag Abend hierher zurückkehren. In Swinemünde sollte auch, und zwar zur Erprobung der Fahrsfähigkeit der Schiffe, eine Wettfahrt veranstaltet werden. — Der Prinz Friedrich Carl, welcher die Rückreise nach dem Kriegsschauplatz antritt, hatte neulich eine stundenlange Unterredung mit dem Könige, welche sich auf weitere eventuelle Kriegspläne bezogen haben soll. In Folge dessen hat die Herberufung mehrerer Generalstabsofficiere vom Kriegsschauplatz stattgefunden. — Die hier eingetroffenen Deputationen aus Schleswig setzen Alles daran, eine Theilung Schleswigs als das größte Unglück für die deutsche Bevölkerung zu kennzeichnen. Die Deputationen haben dem Ministerpräsidenten die Gründe dargelegt, aus denen die Annahme der Theilung über kurz oder lang zum Ausbruch eines neuen Krieges führen müßte. — Die Engländer, wonach die Desterreicher von der Operation gegen Dänemark zurücktreten würden, ist erfunden. Bismarck ist bereits der Durchzug von Verstärkungs- und Ergänzungsmannschaften und Geschützen für die nächste Zeit angemeldet. — Ueber die Rückberufung des Feldmarschalls Wrangel schweben zwei einander widersprechende Gerüchte. Einerseits erzählt man, der Feldmarschall sei am Hofe durch ein unliebsames Verfahren gegen einige mit hohen Hofchargen betraute Militärs mit nicht eben freundlichen Augen angesehen worden, andererseits heißt es, man habe in Berlin Einflüsse auf den Feldmarschall wahrzunehmen geglaubt, denen man es zuschrieb, daß die Action sich nicht schneller abgewickelt habe. Welche Angabe die richtige sei, steht dahin, vielleicht wird man den eigentlichen Grund der Abberufung nie erfahren. — Das frühere Eintreffen des russischen Ministers des Auswärtigen Gortzakoff wird hier vielfachen Deutungen unterworfen. Bekanntlich wünscht Rußland, seit langer Zeit vergebens, den Belagerungszustand in Polen und womöglich in Westpreußen, um der Insurrection den letzten Lebensfaden abzuschneiden. Diese russischen Wünsche sind seit der Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien noch gestiegen, und man meint, daß sie den Gegenstand mündlicher Verhandlungen bilden sollten, indem man hinzusetzt, daß von Seiten Rußlands im Falle der Gewährung seiner Wünsche, ein engerer Anschluß an die preuß. Politik in der schleswig-holsteinischen Frage erfolgen werde. — Seit Kurzem sollen Juristen polnischer Abkunft einstweilen weder in der Provinz Posen, noch in Westpreußen eine Anstellung als Richter oder Advocaten erhalten. — Die Privilegien der Mennoniten, wodurch sie bisher vom Militärdienste befreit wurden, sollen aufgehoben werden.

Den Fortschritt der Studien zu arbeiten, deren Vortrag ihm anvertraut worden ist.

Der Prozeß, den die Familie Montmorency gegen Herrn von Talleyrand-Perigord angestrengt hat, kam heute vor der ersten Kammer des Civiltribunals vor. Auf Verlangen des Advocaten wurde die Sache auf 8 Tage hinausverlegt.

Das Cassations-Gesuch Couty de la Pommerais wurde heute zurückgewiesen, und es ist der Beurtheiler nur noch auf die Gnade des Kaisers angewiesen. General-Staatsprocurator Dupin trat scharf gegen de la Pommerais auf, und plaidirte mit Eifer für die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung der Todesstrafe.

Die letzten officiellen Nachrichten, die in Paris aus Algerien eingetroffen, bestätigen, daß wieder neue Stämme von den Franzosen abgefallen sind und die Insurrection im Zunehmen begriffen ist. Der „Moniteur de l'Algerie“ meldet u. A.: „Die tunesischen Insurgenten belagern in diesem Augenblicke Ref. In Tunis werden türkische Truppen erwartet. Der französische Admiral hat eine Konferenz mit dem Bey gehabt, und man glaubte in Tunis, daß die Franzosen denselben gegen die Insurgenten verteidigen würden. — Die Aufregung, die im ganzen Orient herrscht, hat sei dem Bekanntwerden der Ereignisse von Tunis und Algerien noch bedeutend zugenommen.“

Spanien
Nach Berichten aus Madrid vom 3. d. ist das die politischen Versammlungen betreffende Gesetz votirt worden.

Großbritannien.
Aus London, 2. d., wird geschrieben: Der Prinz von Wales hielt gestern im Namen der Königin ein Lever im St. James-Palast ab. Die Aristokratie und das diplomatische Corps waren zahlreich vertreten. Durch den preussischen Botschafter wurde dem Prinzen der Gesandtschaftssecretär Baron Holstein, durch den dänischen Gesandten der Major Kauffmann vorgestellt. — Lord Palmerston begibt sich heute zu der Universitätsfeierlichkeit nach Cambridge, welcher auch der Prinz und die Prinzessin von Wales beizubehnen werden. Am Samstag wird der Premier in seiner hauptstädtischen Wohnung zurück erwartet. — Die Genesung des Herzogs von Newcastle schreitet in wünschenswerther Weise fort. Der Patient erhielt gestern einen Besuch von dem Prinzen von Wales.

Dänemark.
Nach der Abend-Ausgabe der Kopenhagener „Berlingske Tidende“ vom 3. d. M. darf es als sicher angesehen werden, daß, falls eine Verlängerung der Waffenruhe oder der Abschluß eines Waffenstillstandes nicht zustandekomme, die Blockade unverzüglich fortgesetzt werden wird, ohne daß die neutralen Schiffe eine Frist erhalten, die blockirten Häfen zu verlassen.

„Dagbladet“ vom 4. d. theilt mit, daß der Hardebovogt Blauenfeld und sein Sohn aus der Gefangenschaft entlassen und in Sonderburg angekommen sind.

Italien.
Daß das Leben des heil. Vaters durch das Fußübel nicht bedroht sei, sucht die „France“ mit der Versicherung zu bekräftigen, daß jenes Uebel in der Familie des Papstes erblich sei, daß der Vater Sr. Heiligkeit daran gelitten und sein Leben doch auf 92 Jahre gebracht habe, daß ein ebenfalls damit behafteter Bruder bereits 86 Jahre alt sei, während Pius IX. am 13. d. erst sein 72. Lebensjahr vollendet.

Rußland.
Bei der Versammlung, welche, wie gestern erwähnt, unter Theilnahme des Fürsten A. Sapieha am 17. v. M. in Leipzig stattfand und an den folgenden Tagen in Dresden fortgesetzt wurde, sind nach der „Dissee-Ztg.“ der Insurgentenführer Bokal zum General-Organisator der neu zu bildenden nationalen Streitkräfte und der Insurgentenführer Rudowski zu seinem Gehilfen ernannt worden. Viel von sich reden machen nach der „Dissee-Ztg.“ in polnischen Kreisen großartige Unterschleife, welche ein Waffenagent der Nationalregierung, J. L., bezangen habe. Die unterschlagene Summe wird auf ca. 100,000 Thlr. angegeben. In voriger Woche wurde in Dresden gegen den Schuldigen ein Kriegsgericht abgehalten, dessen Ausspruch noch nicht bekannt ist. — Es bestätigt sich, daß die Chefs der Aristokratie in Folge der dem Fürsten Wladyslaw Czartoryski vom Kaiser Napoleon sehr bestimmt abgegebenen Erklärung, daß er ungeachtet seiner Sympathien und guten Absichten für die Polen ihnen jetzt nicht helfen könne, aus dem leitenden Pariser Central-Comité ausgeschieden sind. Dadurch haben sie aber keineswegs auf ihre diplomatischen Operationen zu Gunsten der polnischen Sache Verzicht geleistet. Fürst Czartoryski ist namentlich bemüht, die katholischen Mächte zu einer gemeinsamen Rundgebung zu Gunsten Polens zu bewegen.

Aus der Provinz wird dem „Dzien powsz.“ Folgendes geschrieben: Mitosna. Am 28. v. kamen nach Mitosna 2 berittene und bald darauf auf einem Wagen 3 bewaffnete Individuen; die zwei ersten nahmen beim Gutsverwalter Piasecki mit Gewalt Schnaps, Brod und Fourage weg und entführten den Förster Makarewicz; die letzteren verlangten einen neuen Wagen, als jedoch Piasecki vor ihnen entflo, kehrten sie auf ihren Wagen zurück. Der Gemeindevorst berichtete darüber dem Kriegskommandanten. — Pułtusk. Der Unteroffizier Kopnin erfuhr am 23. v., daß der seit lange gesuchte, polnische Verbrecher beinichtigte Hängegendsarm Adam Dabrowski sich im Wald beim Dorf Gondowo gezeigt habe; er begab sich dorthin, nahm ihn mit Hilfe dreier Kosaken und einiger Bauern gefangen und überlieferte ihn dem Sokolower Kriegskommandanten. Ostrołęka. Am 22. v. wurde

den während einer Revision in den zum Dorf Kleczkow gehörigen Wäldern 5 Grabhügel und darin 6 Leichen gehentler Männer gefunden. Ein kriegsgerichtliches Verfahren ward sogleich eingeleitet. Kalwaryja. Ein gewisser Lesiewicz, gewesener Schreiber des Gemeindevorst Dwita übergab dem Gutsbesitzer von Pitopalnie H. Schmidt 2 revolutionäre Pamphlete: eines im Namen der Nationalregierung vom 11. Mai 1864, worin gelagt wird, daß in Folge der in Polen herrschenden Bedrückung die Nationalregierung bei anbrechendem Frühling sich gezwungen sehe den Aufstand mit jeglichen Kräften zu unterhalten, wegen unzulänglicher Fonds fordert sie ihn jedoch auf, binnen 10 Tagen gemäß des eine allgemeine Anleihe aussehreibenden Decretes vom 10. October 1863 den Betrag von 4200 fl. p. niederzulegen, wofür er eine 5%ige Quittung der Nationalregierung erhält, die nach Beendigung des Aufstandes auf jedes Verlangen in klingender Münze ausgezahlt wird; das zweite vom angeblichen Chef des Bezirkes Kalwaryja vom 11. v. mit dem Bemerken, daß er beim Ueberschicken des obgenannten Befehles die sicherste Hoffnung hege, H. Schmidt sei im Stande den bezeichneten Betrag in vorgeschriebenen Termin zu liefern, widrigenfalls diesen mittelst Pfand oder Verkauf von Silber und anderer kostbarer Gegenstände erlangen könne. Nachdem Lesiewicz die zwei Auftrufe übergeben, gelang es ihm zum Gutsbesitzer von Wilobole Micewicz zu entkommen, wo ihn jedoch die aus Pitopalnie gesandten Leute ereilten, Ladislaus Micewicz aber, Sohn des Gutsbesizers und ein junger dort anwesender Mann, Ludwig Szaciński verbargen ihn bei sich, wofür sie verhaftet wurden und gegenwärtig in gerichtlicher Untersuchung zu Kalwaryja sich befinden. Was Lesiewicz betrifft, ist bis jetzt unbekannt, wohin er sich von Wilobole gewendet.

Mit allerhöchstem Tagesbefehl vom 15. (3.) v. wurde Major v. Rothkirch zum Stabsofficier du jour des 3. Gendarmen-Corps ernannt.

Nach dem „Wiestnic Wil.“ vom 31. Mai wurde am 14. v. in Szczuwin (Augustowo) der Magistratsbeamte in Suwalki, Polypary Bugielsti, wegen Theilnahme an den Kämpfen in den Reihen der Insurgenten, erschossen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.
Krakau, den 7. Juni.
Se. Ex. der Statthalter und Höchstcommandirende von Galizien FML. Graf Mensdorff-Pouilly ist am 2. d. wie die „Gaz. W.“ meldet, von Lemberg abgereist, um eine Inspectionsreise über Dnialzigen und Bukowina anzutreten.

Bei ausverkauftem Hause, welches das sonst im deutschen und polnischen Theater vertheilte Publicum vereint aufgenommen (die Logen waren schon früh vergriffen) produciren sich am Sonnabend die Akrobaten der anderen Welt, die men from the mountain rocks, mit neuen Kraftstücken. Herr Rice, der mit der größten Leichtigkeit sein indianisches Kellenservice in der Luft herumwirbelt, hat die schwere Aufgabe der Atlas der Athleten zu sein. Was die besten Turner kaum auf ebener Erde zu Stande bringen, fü. en Dir. Ellis und Herr Fischer in schwindelnder Höhe aus. Wie die Fliegen gleiten sie an einer combinirten Perde herum, es fehlt nur noch, daß sie fliegen. Auch dies leistete Herr Fischer, die Elasticität selbst, ohne Fittich. Von der kais. Loge aus bis zum äußersten Hintergrund der Bühne und zurück bis zum zweiten Rang hinauf durchmisst er, Fisch und Vogel zugleich, in rasendem Sprung das Haus, unermüdet drei Trapeze kaum berührend und alles mit einer Grazie, die den Aufstreich des entsetzten Zuschauers in einen Ausbruch der Bewunderung wandelt. Die übermensliche Kraft, welche das Kleblatt entwickelt — wie viele englisch bestesfalls mögen sie täglich säßen? Bei der vorgestrichen Reprise des Miesensprunges übernahm ein Mitglied der f. f. Musikcapelle des Infanterie-Regiments Graf Mensdorff, welche außer den erwähnten Gefangenen während der Vorstellung mit gewohnter Präcision Ouverturen u. executiren, durch ein viel applaudirtes Violinconcert.

Wie verlautet, werden die englischen Equilibristen noch einige Vorstellungen im Theater unter Direction des Hrn. Blum geben.

Folgende einer Anzeige des Testaments-Executors wurden im Sinn des hier in seinem Hause in der Großstraße verstorbenen Gutsbesizers Alexander Wzescianski nach dem Kranerogottesdienst am 23. und 24. Mai die Summe von 300 fl. öst. Währ. größtentheils an verschiedene Arme, mit Bezugsung der Kranken, Krüppel, Bejahrten und mit Familie Bedachten vergeben; 30 fl. davon wurden unmittelbar von dem hochw. Decan und Administrator der St. Peteriskirche unter die Armen der Parochie dieser Allerheiligsten Kirche vertheilt.

Im Leuzynier Garten, wohin Sonntags das Concert und Feuerwerk zahlreiche Gäste geführt, wird bereits an der Errichtung einer Arena für die deutsche Theatervorstellungen unter Leitung des Theater-Mitgliedes Hrn. Carl gearbeitet. Sie sollen in der zweiten Hälfte dieses Monats ihren Anfang nehmen. Den Beginn derselben verögert eben der an einer anderen tieferen Stelle des Gartens solide aufzuführende Bolt des Sommertheaters, welche anstatt der bisherigen provisorischen Arena aus eine längere Reihe von Jahren berechnet ist. Wie verlautet, ist für dasselbe von Dir. Hrn. Blum u. A. Fr. Fischer aus Troppau als Localführer und als Komiker der vom vorigen Jahre her bekannte H. Paulmann gewonnen.

Nach einer feierlichen Messe in der St. Nicolauskirche fand am 31. v. in der Lemberger Hochschule eine allgemeine Versammlung des polnischen und ruthenischen Stenographenvereins in pleno statt. 72 wirkliche Mitglieder waren anwesend, Hr. Hochwürden der akademische Rector Stowacki und der Professor Dr. Walecki nahmen als Ehrenmitglieder Theil. Nach einer bündigen Gründungsrede des H. Dlewiński, Gründer des Vereins, wurde die Direction des Vereins gewählt, worauf alle bisherigen Directionsmitglieder befristet, die Ehrenmitglieder für Annahme der Würde gedankt und ihnen Diplome angesetzt, neue 25 Mitglieder aufgenommen, darunter 6 ruthenische Mamen, ein ständiger Examinationsausschuß gewählt, die Herausgabe einer „Stenographischen Zeitschrift“ beschlossen und ein Redaktionsausschuß gewählt wurde. Ferner wurde der vierteljährliche Beitrag der ständigen Mitglieder auf 50 kr. festgesetzt. Eine lebhaft Debatte entspann sich dann in polnischer und ruthenischer Sprache über die Correspondenz eines Mitgliedes des I. galizischen Stenographenvereins. Schließlich stellte ein Mitglied den Antrag, H. Vincenz Bol zum Ehrenmitglied zu ernennen, welcher einstimmig angenommen wurde. Der Verein zählt demnach 6 Ehrenmitglieder, nämlich den Rector hochw. Jacob Stowacki, Dr. Anton Walecki, die Landtagsabgeordneten H. S. Octavian Pietruski, Carl Subicki und Siegmund Zamarnicki und endlich H. Vincenz Bol.

[Stand der Lemberger Sparkasse.] Mit Ende April l. J. war der Stand der Einlagen der galizischen Sparkasse in Lemberg 3,289,701 fl. 85 kr. Im Laufe des Monats Mai d. J. wurden von 653 Partien 85,608 fl. 59 kr. eingelegt und an 593 Interessenten 81,999 fl. 76 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 3,608 fl. 83 kr. vermehrt und betragen am 31. Mai 3,293,310 fl. 68 kr.; hiezu in currenter Rechnung einiger öffentlichen Institute 73,577 fl. 7 kr.,

dann für Rechnung verschiedener Personen, Ueberschüsse und zur Abrechnung bestimmte Beträge 10,243 fl. 26 kr., gibt zusammen den Passivstand mit 3,377,131 fl. 1 kr. Zur Deckung der Einlagen besitzt das Institut 3,797,335 fl. 65 kr., und zwar: in barem Gelde 45,423 fl. 67 kr. in öffentlichen Papieren 772,220 fl. 13 kr., in Pfändern 316,537 fl., in Wechseln 111,400 fl., auf Landhypotheken 1,783,219 fl. 2 kr., auf städtischen Hypotheken 767,929 fl. — kr., dann für Rechnung verschiedener Personen, d. i. kleine Forderungen und Abgänge 505 fl. 83 kr. Es zeigt sich sonach ein Mehr des Activstandes im Betrage von 420,204 fl. 64 kr., welcher den Fond zur Auszahlung der den Parteien zu Ende des Jahres gebührenden Interessen, so wie zur Bedeckung der Kosten bildet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

In Folge eingelangter günstiger Nachrichten über die Gesundheitsverhältnisse des Großprinzen in Bessarabien, hat die Bukowinaer f. f. Landesbehörde den Betrieb desselben durch die Einbruchstation Nowosolca gegen Einhaltung der 12tägigen Contumazperiode, und die Einfuhr der Hundshäute und anderer roher Viehhäute gegen die vorgeschriebene continuirliche Reinigung gestattet.

Brestau, 6. Juni. Antliche Notierungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 fr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 60 — 73. Gelber 60 — 68. Roggen 43 — 46. Gerste 35 — 41. Hafer 29 — 32. Gersten 46 — 55. — Rother Kleesaamen für einen Söllcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57) fr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9 — 13½ Thlr. Weißer von 8 — 17 Thlr. **Wien,** 6. Juni Abends. Nordbahn 180.20. — Credit-Actien 195.60. — 1860er Lose 96.45. — 1864er Lose 94.45.

Paris, 6. Juni Abends. Rente bei Schluß 67.10. **Konstanz,** 4. Juni. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö. W.): Ein Weizen 3.37 — Roggen 2.75 — Gerste 2.25 — Hafer 1.90 — Erbsen 3.20 — Bohnen — — Hirse — — Buchweizen — — Kukuruz — — Gerstapfel 3. — — 1 Klastert hartes Holz 8.50 — weiches 6. — — Futtermehl — — Der Zentner Hen 3.12 — Ein Zentner Stroh 1.30. **Lemberg,** 3. Juni. Holländer Dukaten 5.36½ Geld, 5.41 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.38 Geld, 5.44 W. — Russischer halber Imperial 9.31 G., 9.42½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Preussischer Courant-Thaler 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 73.40 G., 74.15 W. — Gal. Pfandbriefe in G. W. ohne Coup. 77.07 G., 77.81 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.73 G., 74.48 W. — National-Anleihen ohne Coup. 79.75 G., 80.48 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 223.25 G., 225. — W.

Krautauer Cours am 6. Juni. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106½ verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111½ verl., 110 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 96½ verlangt, 95½ bez. — Poln. Bauanleihe für 100 fl. öst. W. d. poln. 418 verl., 414 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 161 verl., 159½ bez. — Preuß. ober Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172½ verl., 170 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88 verl., 87 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. Währ. 1144 verl., 113½ bez. — Vollwichtig. österr. Rand-Dukaten fl. 5.46 verl., 5.36 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.45 verl., 5.35 bez. — Napoleons'ors fl. 9.26 verl., 9.10 bez. — Russische Imperials fl. 9.50 verl., 9.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75½ verl., 74½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in G. W. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75½ verl., 74½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 227 verl., 225 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die gestern an dieser Stelle erwähnte Insurgentenabtheilung Krysinski's, dem „Wiel“ von gestern zufolge an 500 Mann stark, zählte einer Verichtigung des „Wiel“ von heute zufolge gegen 50 M.

Aus Turin, 1. d., wird der „Gen. Corr.“ geschrieben: Eine tel. Depesche, welche aus Kopenhagen an das hiesige Kriegsministerium eingegangen, meldet, daß der piemontesische Artillerie-Major Giovannetti und der Geniehauptmann Roselli in Kopenhagen angekommen und dort aufs Freundlichste aufgenommen worden. Diese Offiziere werden sich im Auftrage des hiesigen Kriegsministeriums nach dem Kriegsschauplatz in Schleswig begeben, um dort militärisch-wissenschaftliche Studien vorzunehmen.

Aus Genua, 31. Mai, wird der „Gen. Corr.“ geschrieben; daß der deutsche Socialist Carl Blind von London ein Schreiben an Garibaldi gerichtet, worin jener dem italienischen Freiheitskämpfer für den Fall eines Krieges gegen Desterreich eine deutsche Legion anbietet. Hoffentlich wird diese Legion wohl ebenso wenig zu Stande kommen, wie jene des badiischen Wühlers, J. V. Beckers, welcher seinerzeit im Verein mit dem Wiener Mediciner Guzman für die Rechnung der Italianissimi in Dalmatien einfallen wollte.

Hamburg, 5. Juni (Nachts). Aus Kopenhagen 4. Abends wird gemeldet: Der Reichsrath wird dem Vernehmen nach ehestens einberufen werden. — Blauenfeld und Sohn sind hier angekommen.

Bukarest, 5. Juni (Abends). Fürst Couza ist heute mit großem Gefolge via Kufensche nach Constantinopel abgereist. Mit ihm reisen: Fürst Cantacuzeno, General Floresco, Balanescu, Baligo und Dr. Davila.

New-York, 26. Mai. General Grant ist vorgezückt, um Lee zur Räumung von Spottsylvania zu nöthigen. Es haben mehrere Engagements stattgefunden, aber keine allgemeine Schlacht. Lee hat sich zurückgezogen und eine starke Position zwischen den Flüssen Nord- und Süd-Anna eingenommen.

Der „Gaz.“ enthält folgende teleg. Depeschen: Berlin, 6. Juni Abends. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ von heute Abend glaubt versichern zu dürfen, daß auf der letzten (Donnerstag-) Sitzung der Konferenz preussischer Seite die Gränzlinie von Appenrade nach der Westküste zu als die letzte irgend annehmbare Bedingung bezeichnet worden. Gegenüber der Stimmung der Bevölkerung, fährt die „N. A. Z.“ fort, rücksichtlich der Theilung Schleswigs so wie der Ungezogenheit der neutralen Mächte, dieselbe zu berücksichtigen müßten wohl die deutschen Großmächte sich an eine solche Politik halten, um in den befreiten Fürstenthümern zu bleiben und abzuwarten wer sie von dort herausdrängen wolle. — Prinz Friedrich Carl von Preußen ist nach Schleswig abgereist.

Dresden, 6. Mai Abends. Das heutige „Dresdener Journal“ meldet: Herzog Friedrich von Augustenburg ist heute früh von Dolzig angekommen und war bei dem König zum Besuch.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Woczet.

10912. Kundmachung. (587. 3)

Zur Hintangabe des Ausbaues der Fundamente des letzten Flügels im Krankenhaus f. l. Bibliotheksgebäude (Collegium Jagellonicum) wird hiemit die Offertverhandlung angeschrieben.

Die Grundlage der Sicherstellungs-Verhandlung ist der adjustirte Kostenüberschlag und umfasst die Hebernahme sämtlicher Erd- und Fundamentmauerwerks-Arbeiten, welche von der betreffenden Bauleitung während der Arbeit bezeichnet werden.

Die Kostenüberschlagssumme beträgt 4520 fl. 30 kr. öst. Währ.

Die mit 50 kr. ö. W. markirten Offerten haben den Percenual-Nachschlag für die zu bewerkstellenden Fundamentarbeiten in Zahlen und Buchstaben ohne Correctur zu enthalten.

Jeder Offerte, welche der Antragsteller mit Vor- und Zunahme, dann Angabe des Wohnortes eigenhändig zu fertigen hat, ist das Badium von 460 fl. öst. W. entweder im Baren oder in nach dem börsenmäßigen Course berechneten Staatspapieren beizulegen.

Diese Offerten sind am 14. Juni 1864 bis 12 Uhr Vormittags im Bureau des wissenschaftlich-technischen Baudepartements der k. k. Statthalterei-Commission, wo auch die näheren Bedingungen jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden können, zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, 29. Mai 1864.

Obwieszczenie.

Celem oddania w przedsiębiorstwo wybudowania fundamentów w ostatnim skrzydle gmachu c. k. biblioteki uniwersyteckiej (kolégium Jagiellońskie) ogłasza się niniejszym publiczna licytacja przez ofertę.

Zasadą do licytacji jest kosztorys obejmujący wszelkie ziemne i wymurować się mające roboty około fundamentów, — roboty te będą przez kierującego budową wskazywane.

Suma kosztorysem objęta, wynosi 4520 zlr. 30 kr. w. a.

Oferty winny być zaopatrzone marką stęplową na 50 kr. w. a. i obejmować ilość opuszczonego procentu na całą robotę, cyframi i głoskami bez żadnych poprawek.

Każda oferta ma być zaopatrzoną podpisem imienia i nazwiska oraz wymienieniem miejsca zamieszkania podającego, przy której także wadium w kwocie zlr. 460 w. a. w gotówce lub w papierach rządowych wedle kursu giełdowego obliczonych znajdować się winno.

Oferty te mają być w dniu 14 Czerwca 1864 o godzinie 12 przed południem w biurze departamentu budownictwa przy c. k. Komisji Namiestnictwa się znajdującemu podane.

Blizsze warunki licytacji mogą być w rzeczonym biurze w każdym czasie w godzinach urzędowych przejrzanemi.

Z c. k. Komisji namiestniczej. Kraków dnia 29 Maja 1864.

L. 8491. Edykt. (588. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Gaszyńskiego, że w skutek podania p. Franciszka Mrozowskiego de praes. 6 Maja 1864, N. 8491 o intabulację sola wekslu z daty Mistrzowice dnia 3 Lipca 1862 na sumę 5698 zlp. przez Henryka i Feliksa Gaszyńskich na rzecz podającego wystawionego, w stanie biernym dobr Prusy i ciężającej na tychże dobrach dla Feliksa Gaszyńskiego sumy 40000 zlp. tutejszą sądową uchwałą z dnia 10 Maja 1864, N. 8491 prenotacja tego wekslu na wspomnionych dobrach i sumie 40,000 zlp. dozwolona została.

Gdy miejsce pobytu Feliksa Gaszyńskiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy calem doręczenia mu powyższej rezolucji ustanawia dla niego na jego koszt i niebezpieczeństwo kuratora w osobie tutejszego Adw. Dra. Rydzowskiego z substytucją Adw. Dra. Biesiadeckiego i kuratorowi powyższą rezolucję doręcza. Kraków, 10 Maja 1864.

L. 8966. Edykt. (568. 3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kazimierza i Barbarę hr. Potulickich, że przeciw nim Mendel Silbiger o zapłacenie sumy wekslowej 3000 zlr. w. a. z przynależnościami pod dniem 13 Maja 1864 do l. 8966 wniosł pozew, w załatwieniu którego pozwanym pp. Kazimierzowi i Barbarze hr. Potulickim zapłacenie powyższej sumy z p. n. w. ciągu 3 dni polecono.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sądowi tutejszemu nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu ich zastępowania, jak również na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego Adw. Dr. Rydzowskiego kuratorem dla nich ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym — aby w wzywanym czasie albo sami stali, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tem ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli. Kraków, 18 Maja 1864.

N. 799. E d y k t. (575. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Slemieniu podaje się do publicznej wiadomości, że w dniu 17 Stycznia 1864 zmarł we wsi Stryszawie włościanin Tomasz Zawora i majątkiem swym na wypadek śmierci nie rozporządził.

Gdy tutejszemu Sądowi Wojciech Zawora syn spadkodawcy ani z życia ani z miejsca zamieszkania znanym nie jest; przeto wzywa się go — aby się w terminie roku jednego od daty poniżej wyrażonej rachując, tém pewniej do tutejszego Sądu zgłosił i deklaracją przyjęcia spadku po s. p. Tomaszowi Zawora pozostałego wniósł, że w razie przeciwnym pertrakcja tej masy, tylko z padkobiercami, którzy się dotąd zgłosili i z kuratorem dla niego w osobie Andrzeja Bogdanik z Stryszawy ustanowionym, dalszby się odbywała.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd. Slemień, 31 Stycznia 1864.

Nr. 3536. Kundmachung. (549. 2-3)

Von Seite der k. k. Rzeszower Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß in der Stadt Rzeszow für die Zeit vom 1. November 1864 bis dahin 1867 nachstehende städtische Gefälle zur Verpachtung gelangen:

1. Die Bier- und Brantwein-Propination mit dem Fiscalspreise von 31131 fl. 31 kr. 5 W.

2. Die Meth-Propination mit dem Fiscalspreise von 1251 fl. 99 kr. 5 W.

3. Die Markt- und Standgelber mit dem Fiscalspreise von 700 fl. 5 W.

Der Termin zur Verpachtung des 1. Gefälls wird auf den 21. Juni 1864,

für das 2. auf den 22. Juni 1864

und für die Verpachtung des 3. Gefälls auf den 23. Juni 1864 festgesetzt.

Pachtlustige, welche die Bedingungen in der Magistrats-Kanzlei einsehen können, werden eingeladen, mit dem 10% Badium versehen, am obigen Termine beim Stadtmagistrate um 9 Uhr Vormittags zur Licitation einzutreffen.

Rzeszow, 2. Mai 1864.

Anzeigebblatt.

Schon am 15ten Juni d. J. findet die Ziehung des allerneuesten Staats-Prämienanlehens

statt, welches in seiner Gesamtheit 400,000 Treffer enthält, und worunter solche von 5 mal 100,000, 13 mal 35,000, 6 mal 32,000, 14 mal 30,000, 4 mal 25,000, 22 mal 20,000, 8 mal 18,000, 4 mal 16,000, 13 mal 15,000, 10,000, 4 mal 6,000, 8 mal 5,000, 48 mal 4,000, 36 mal 2,000, 110 mal 1,000, bis abwärts Frs. 17. niedrigster Gewinn, welchen jedes Obligationsloos erlangen muß.

1 Loos für bevorstehende Ziehung am 15. Juni kostet fl. 1 öst. Währ. 6 Stück fl. 5, 13 Stück fl. 10, 28 Stück fl. 20. Es ist somit Jedermann die Gelegenheit geboten, mit der sehr geringfügigen Einlage von nur 1 fl. einen der bevorstehenden Treffer machen zu können.

Aufträge hierauf werden gegen Einzahlung des Betrages prompt und reell ausgeführt und die officiellen Ziehunglisten den Theilhabern franco zugefandt.

Um allen Anforderungen rechtzeitig genügen zu können, wolle man sich baldigt an unterzeichnete privilegierte Staats-Effecten-Handlung wenden von

Adolf Beuschl, in Frankfurt a. M. (570. 4)

Gewinne Thlr. 100,000

- 1 Prämie Thlr. 60,000
1 Preis " 40,000
2 " " 20,000
2 mal " 10,000
2 " " 8,000
2 " " 6,000
2 " " 5,000
2 " " 4,000
1 " " 3,000
5 " " 2,000
7 " " 1,500
85 " " 1,000
und noch fernere 17,390 kleinere Geldgewinne.

Dem verehrten Publicum, welches dem Glücke auf eine höchst solide Weise die Hand bieten will, empfehle ich die von der Herzogl. Braunschweig-Lüneburg. Landesregierung gegründete und garantierte Große Geld-Verloosung,

in welcher das ganze Capital von einer Million 60,500 Thaler in Silber mittelst der neben verzeichneten Gewinne an die Einleger zurückbezahlt wird und wovon ganze Originalloose zur Ziehung am 9. Juni nur wenige fl. 7 — halbe fl. 3 50 — viertel fl. 1 75 ö. W. gegen Franco-Einsendung des Betrages kosten.

Die Ziehungen werden am 4. und 5., 28. und 29. Juli, 22. August, 15. September und vom 10. bis 27. October d. J. ununterbrochen fortgesetzt und beendet. Jedermann, der die Vertheile, welche durch Regierungsgarantie und Leitung den Theilhabern geboten sind, zu würdigen weiß, wird gewiß diesem Unternehmen den Vorzug geben, in dem hier die wirklichen Originalloose (keine Promessen, Certificate etc.) durch den unterzeichneten Haupteinnehmer verabfolgt werden, der auch nach jeder Ziehung die amtlichen Gewinnlisten vertheilt. Nebenhaupt hat das Publicum eine streng reelle, verschwiegene und pünktliche Bedienung zu gewärtigen. (553. 5)

Unter diesen Umständen wolle man die Bestellungen baldigt und direct wenden an Moritz Levy, in Frankfurt a. M. P. S. Jeder Bestellung wird ein Tilgungsplan beigelegt, damit ganz genaue Einsicht vom Gange der Ziehungen etc. genommen werden kann.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 10 columns: Stunde, Barom.-Höhe, Temperatur, Relative Feuchtigk., Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe des Tages, von bis, and other meteorological data.

Obwieszczenie.

Ze strony Rzeszowskiej c. k. Władzy obwodowej podaje się niniejszemu do powszechnej wiadomości, że w mieście Rzeszowie na czas od 1 Listopada 1864 roku do ostatniego Października 1867 roku następujące dochody miejskie mają być wydzierżawione:

1. Propinacya piwa i gorzalki z ceną fiskalną 31131 zlr. 31 kr. w. a.

2. Propinacya miodu z ceną fiskalną 1251 zlr. 99 kr. w. a.

3. Dochody targowe i miejscowe z ceną fiskalną 700 zlr. w. a.

Termin do wydzierżawienia 1. dochodu ustanawia się na 21 Czerwca 1864 r.,

2. na 22 Czerwca 1864 r.,

a do wydzierżawienia 3. dochodu, na 23 Czerwca 1864 roku.

Chęć wydzierżawienia mających, którzy warunki w kancelaryi magistratułej przejrzeć mogą, zaprasza się, aby w 10% wadium zaopatrzeni, na wyż wyrażonym terminie w magistracie miejskim o 9 godzinie przed południem do licytacji się zgromadzili.

C. k. Władza obwodowa. Rzeszów, 2 Maja 1864.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang: Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Düren und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Graica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wlcliczka 11 Uhr Vormittags.

Ankunft: Krakau von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Düren über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wlcliczka 6 Uhr 20 Min. Abends; — von Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Min. Abends.

3. 1082. Cicitations-Edict. (551. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Bezirksgericht in Andrychau wird bekannt gegeben: Es sei über Ansuchen der Erben nach Thomas Bliźniak, in die freiwillige Versteigerung der zu diesem Nachlaße gehörigen in Zator sub Nr. 58 am Ringplaz gelegenen ebenerdigen Hauses, bestehend aus zwei Zimmern und einer Holzstammer und eines rückwärts befindlichen Gartens von 34 Klafter Flächeninhalte gewilligt und dieselbe wird in der Kanzlei des Zatorer Magistrates am 20. Juni und 18. Juli 1864, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten.

Kauflustige werden hierzu mit dem Beifuge eingeladen, daß jeder Licitant ein Badium von 100 fl. zu erlegen, der Erste aber wird verbunden, binnen 30 Tagen vom Licitationstage die Hälfte des angebotenen Kaufschillings und den Rest binnen weiteren drei Monaten in das gerichtliche Depositenamt dieses k. k. Bezirksgerichtes zu erlegen.

Die sonstigen Licitationsbedingungen können in der Registratur dieses k. k. Bezirksamtes als Gerichtes eingesehen werden. Andrychau, 19. Mai 1864.

Edykt licytacyjny.

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Andrychowie podaje się do publicznej wiadomości, iż na zadanie spadkobierców po s. p. Tomaszowi Bliźniaku odbywać się będzie dobrowolna publiczna licytacja domu w Zatorze pod Nr. 58 w rynku położonego z dwóch izb z drwalni i z tyłu znajdującego ogrodu z 34 sążni kradr. się składającego 20. Czerwca i 18 Lipca 1864 w Magistracie Zatorskim zawsze o godzinie 10 przed południem.

O czem się kupujących z tém uwiadamia, iż każdy z kupujących 100 zlr. jako wadium zaraz na początku, nabywca zaś połowę ceny kupna w 30 dniach, drugą połowę zaś w trzech miesiącach później do c. k. depozytu sądowego złożyć będzie obowiązany.

Reszty warunków licytacji wolno jest interesowanym w tutejszo-sądowej registraturze przejrzeć. Z c. k. Sądu powiatowego.

Andrychów, 19 Maja 1864.

Wiener Börse-Bericht vom 4. Juni.

Öffentliche Schuld. Geld Markt. In Oest. W. zu 5% für 100 fl. 68.70 68.80 Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. 80.25 80.40 mit Zinsen vom Jänner — Juli 80.25 80.35 vom April — October — — — —

Vom Jahre 1861, Ser. B. zu 5% für 100 fl. — — — — Metalliques zu 5% für 100 fl. 73. — 73.10 dito " 4 1/2% für 100 fl. 64.80 65. — mit Verloosung v. J. 1839 für 100 fl. 156.50 157. — " 1854 für 100 fl. 91.75 92. — " 1860 für 100 fl. 98. — 98.20

Prämienheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. 94.85 94.95 zu 50 fl. 94.85 94.95 Como-Heinenheine zu 42 L. austr. 17.50 18. —

Der Kronländer Grundentlastungs-Obligationen von Nieder-Oest. zu 5% für 100 fl. 88.75 89.25 von Böhren zu 5% für 100 fl. 94.50 95. — von Schlesien zu 5% für 100 fl. 89. — 90. — von Steiermark zu 5% für 100 fl. 88.75 89.25 von Tirol zu 5% für 100 fl. — — — —

von Karnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. 87.50 89. — von Ungarn zu 5% für 100 fl. 75.10 75.60 von Temeer Banat zu 5% für 100 fl. 73.25 73.75 von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. 77.75 78.25 von Galizien zu 5% für 100 fl. 73.90 74.40 von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. 72.70 73. — von Bukovina zu 5% für 100 fl. 72.50 72.75

Actien (pr. ct.) der Nationalbank 784. — 785. — der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öst. W. 195.50 195.60 Niederöstr. Comptoir-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. 600. — 602. — der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W. 1779. — 1780. —

der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. ö. W. oder 500 fr. 182.25 182.75 der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. ö. W. 131. — 131.50 der Süd-nord. Verbind.-B. zu 200 fl. ö. W. 122.50 122.75 der Theiss zu 200 fl. ö. W. mit 140 fl. (70%) Einz. 147. — 147. —

der vereinigten südböhm. lomb. ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. W. oder 500 fr. 246. — 248. — der galiz. Karl Ludwig-Bahn zu 200 fl. ö. W. 226.50 227. — der österr. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. 445. — 446. —

des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. ö. W. 236. — 238. — der Wien-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. ö. W. 372. — 375. — der Wiener Dampfwahl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W. 450. — 470. —

der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. 156.57 157. — Pfandbriefe der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. 101. — 101.20 auf 6 W. verlosbar zu 5% für 100 fl. 90.25 90.75

der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl. — — — — auf öst. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. 86.30 86.50 Galiz. Credit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl. 73. — 73.25

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. öst. W. 131.10 131.30 Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 100 fl. ö. W. 88. — 88.50 Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. ö. W. 108. — 109. —

zu 50 fl. ö. W. 48.50 49. — Stadtgemeinde Oden zu 40 fl. öst. W. 28.50 29. — Esterhazy zu 40 fl. ö. W. 94.75 95.25 Salm zu 40 fl. " 31.25 31.75

Balfy zu 40 fl. " 29.25 29.75 Gary zu 40 fl. " 28. — 28.50 St. Genois zu 40 fl. " 29.25 29.75 Wirtshofbräu zu 20 fl. " 18.50 19. — Waltham zu 20 fl. " 19.50 20. — Reglewich zu 10 fl. " 12.50 13. —

Wechsel, 3 Monate. Bank (Blag.) Sconto. Augsburg, für 100 fl. südböhmischer W. 4% 96.60 96.70 Frankfurt a. M., für 100 fl. südböhm. W. 4% 96.65 96.75

Hamburg, für 100 M. W. 4% 85.80 85.90 London, für 10 Pf. Sterl. 7% 114.10 114.40 Paris, für 100 Francs 6% 45.30 45.40

Cours der Geldsorten. Durchschnitts-Cours. Letzter Cours. Kaiserliche Münz-Dufaten 5 fl. 44 — 5 fl. 44 vollw. Dufaten 5 fl. 44 — 5 fl. 44 Krone — — — 15 fl. 70 15 fl. 75

20 Francstücke — — — 9 fl. 17 9 fl. 18 Russische Imperiale — — — 9 fl. 40 9 fl. 42 Silber — — — 113 fl. 50 114 fl. —

in der Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, wird nach Ablauf des erst bestimmten Tages nicht mehr gehört, und wird in Rücksicht des gesammten in den genannten Kronländern befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen, wenn ihm ein Compensationsrecht gebührt, wenn er sein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätte, oder wenn seine Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Eigentums-Pfand oder Compensationsrechtes das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Zum Concurs-Massa-Vertreter wird der hiesige f. f. Notar Hr. Carl Hosch und zum einstweiligen Vermögensvertreter der Neumarcker Geschäftsmann Hr. Salomon Goldmann ernannt.

Zur Wahl eines andern oder Bestätigung des einstweiligen Vermögens-Vertreters sowie zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses wird die Tagung auf den 1. August 1864 um 9 Uhr früh festgesetzt, zu der die Gläubiger vorgeladen werden.

Neumarck am 11. Mai 1864.

Edykt.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowym Targu w skutek prośby względem odstąpienia dóbr otwiera na zasadzie §. 488 P. S. i §. 42 prawa wprowadzającego ustawę handlową z d. 17 Grudnia 1862 konkurs na cały gdziekolwiekby się znajdujący ruchomy, tudzież w tych krajach koronnych, w których ustawa o własności sądów z d. 20 Listopada 1852 obowiązuje, znajdujący się ruchomy majątek Joachima Kornguta kupca w Nowym Targu zamieszkałego.

Wzywa się przeto wszystkich, którzyby jakies żądania do tego dłużnika mieli, aby pretensje swoje aż do dnia 30 Lipca 1864 w formie zwyczajnej skargi przeciw zastępcy masy upadłej Joachima Kornguta w tutejszym Sądzie wnieśli.

Kto pretensyi swój do wspomnioną masę upadłą w powyż oznaczonym czasie nie zgłosi, albo udowodnić zaniechając w skardze nietylko rzeczywistość swej wierzytelności lecz także i prawo, na podstawie któregoby żądał umieszczenia siebie w tej lub w owej klasie, po upływie oznaczonego dnia więcej słuchanym nie będzie, i od całego, w nadmienionych krajach koronnych się znajdujących majątku odsadzonym zostanie, nawet w ten czas, gdyby mu prawo kompensacji przysługiwało, albo własnej rzeczy z masy żądać mógł, albo wreszcie gdyby jego pretensya na jakimś majątku nieruchomym dłużnika zabezpieczoną była, zatóm ci wierzytiele, gdyby coś do masy dłużni byli, dług ten bez względu na ich prawo własności, zastawu lub kompensacji, któreby im przysługiwało, do masy upadłej oddać będą winni.

Zastępcą masy upadłej mianuje się tutejszego c. k. Notaryusza p. Karola Hosza, a na tymczasowego zarządcę tej masy wyznacza się p. Salomon Goldman z Nowogotargu.

Do obioru innego lub potwierdzenia wyznaczonego zarządcy masy tudzież do wyboru deputacyi wierzyteli wyznacza się termin na dzień 1 Sierpnia 1864 o godz. 9 rano, na który się wierzyteli wzywa.

Nowy targ, dnia 11 Maja 1864.

N. 4368. Edykt. (556. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym obwieszcza, iż pod dniem 26. Stycznia 1864 do L. 1025 p. Józefina Wettstein i Krystyna i Franciszek Ksawery małżonkowie Miliewscy w sprawie Krystyny z Poniskich Miliewskiej przeciw Dr. Karolowi Adler i innym o 4100 zlr. m. k. z p. n. i w sprawie Ksawerego Miliewskiego przeciw Karolowi Adler i innym o 726 zlr. m. k. z p. n. za wiadomieniem właścicieli i wierzyteli hipotecznych dóbr Łąka górna z Kunica i Bytomsko o zaasynowanie odpowiednich sum z funduszów dóbr pomienionych w drodze egzekucyi w sprawie siostr Miłosierdzia przeciw Antoniemu Gundingerowi, Karolowi i Rozalii Helfert o 3000 dukatów, Krystyny Miliewskiej przeciw tymże o 4100 zlr. m. k. i Ksawerego Miliewskiego przeciw tymże o zlr. 726 m. k. sprzedanych dla wierzytelności na IV i V miejscu w tabeli płatniczej z dnia 28 i 29 Kwietnia 1862 do L. 5758 tychże dóbr kolokowanych, prosili — w skutek czego c. k. Sąd obwodowy uchwałą z dnia 10 Lutego r. b. l. 1025 polecił p. Fryderyce Bergmann nabywczyni dóbr Łąki górnej z Kunica i Bytomskiem, by na zaspokojenie pretensyi p. Józefiny Wettstein, w sumach 4382 zlr. 42 kr. i 825 zlr. 85 kr. w. a. na cenę kupna owych dóbr 60007 zlr. w. a. wynoszącej, według tabeli płatniczej z dnia 28 i 29 Kwietnia 1862 L. 5758 na IV i V miejscu kolokowanych, zaległa od 6 Maja 1862 5/100 odsetki od 2/3 części dłużnej, reszty kapitału w kwocie 40004 zlr. 66 kr. ilość 4000 zlr. 46 kr. a. w. wynoszące, zaś na poczet wyż wyrażonego resztującego kapitału sumę 1207 zlr. 43 kr. a więc łączną sumę 5207 zlr. 89 kr. w. a. w przeciągu 14 dni pod surowością relikwacyi w tym Sądzie złożyła. Żądanie, by na częściowe zaspokojenie powyższych sum depozyta dla masy ceny kupna rzeczonych dóbr w tut. sąd. depozycie

w przechowaniu będące, wydane zostały, pozostaje bez skutku, ponieważ takowe nawet na pokrycie pretensyi w pomienionej tabeli płatniczej, przed pretensjami proszącą kolokowanych, na których zaspokojenie, takowe złożono, nie wystarczają.

Ponieważ miejsce mieszkania zawiadomić się mających wierzyteli hipotecznych Karola Helferta i Rozalii Helfert nie są wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy o powyższej uchwale tychże ostatnich przez kuratora w osobie Adwokata krajowego p. Dra. Bandrowskiego i zastępcę w osobie Adwokata krajowego p. Dra. Jarockiego — przeznaczonego, tudzież i niniejszym edyktem zawiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 13 Kwietnia 1864.

L. 656. Edykt. (515. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Łańcutie niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie starozakonnego Mojżesza Sporn w wykonaniu wyroku tego Sądu z dnia 24 Lipca 1862, do l. 1440, celem wydobycia wywalczonej przeciw Wojciechowi Dziezicowi i małżonkom Janowi i Katarzynie Orzechom sumy 340 zlr. w. a. z przynależnościami, grunt rustykalny w Strażynie pod N. k. 31 a N. rep. 8 położony, w tutejszym Sądzie w trzech terminach dnia 24 Czerwca, 18 Lipca i 12 Sierpnia 1864 zawsze o godzinie 10 przed południem, w drodze publicznej licytacji sprzedany będzie, pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się suma 1033 zlr. 37 kr. w. a. aktem szacunkowym wypracowana, niżej której na pierwszym i drugim terminie licytacji realność ta sprzedana nie będzie, lecz na trzecim terminie nawet niżej ceny szacunkowej sprzedana zostanie.
2. Każdy chęć kupienia mający winien złożyć do rąk komisji licytacyjnej jako wadyum 10% ceny szacunkowej czyli w okragłej liczbie 104 zlr. w. a. a to albo w gotówce, albo w obligacyach długu państwa, albo w listach zastawnych galicyjskich na okaziciela opiekujących, albo nareszcie w niewinkulowanych obligacyach indemnizacyjnych galicyjskich, któreto papiery wedle kursu z ostatniej gazety rządowej widocznego, wszakże nigdy nad wartość imienną przyjęte będą. Wadyum najwięcej ofiarującego będzie zatrzymane, a innym licytującym wadya ich zwrócone zostaną.
3. W dniach 30 po prawomocności aktu licytacyjnego winien najwięcej ofiarujący złożyć do depozytu sądowego całą cenę kupna z wraowaniem wadyum w gotówce złożonego, a gdyby takowe w papierach publicznych złożone było, po poprzednim onychże na gotówkę wymienieniu.
4. Zaraz po dopełnieniu tego warunku oddana zostanie sprzedana realność gruntuwa kupującemu w fizyczne posiadanie i dekret własności wydany mu zostanie. Od tego dnia przechodzą na kupującego wszystkie podatki i inne ciężary ze sprzedanej realności należące się.
5. Gdyby kupiciel warunkowi w ustępie 3 wyrażonemu zadosyć nieuczynił, tedy za niesłownego uważany będzie, a realność na żądanie strony interesowanej, bez nowego oszacowania na jego koszt i stratę w jednym terminie za jaką bądź cenę w drodze relikwacyi sprzedana zostanie, a niesłowny kupiciel za wszelki ubytek ceny kupna odpowiedzialnym będzie.
6. Opłatę skarbową od przeniesienia własności się należącą, sam kupiciel uiścić obowiązany.
7. Kupicielowi nie przysnaje się żadna zgola ewikcja.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Łańcut, 26 Kwietnia 1864.

N. 1819. Edykt. (559. 1-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Sokołowie Franciszkowi Wdowiak, właścicielowi z Wilczej Woli, niniejszym wiadomo czyni, że Adam Krawiec z Wilczej Woli wniósł przeciwko niemu przed tutejszym Sądem pozew sub praes. 12. Sierpnia 1863. do L. 1819 civ. o zapłacenie kwoty 168 zlr. 40 kr. a. w. z przynależnościami — a gdy powód podaje, że miejsca pobytu pozwanego wysledzić nie może, a sądowi przeciwieństwo tego podania wiadome nie jest, zatem mianuje się do zastępowania pozwanego na jego koszt i niebezpieczeństwo kuratorem c. k. Notaryusza pana Władysława Kaniewskiego, z którym proces ten w myśl przepisów cywilno-sądowego postępowania przeprowadzonym będzie.

Wzywa się pozwanego, ażeby ustanowionemu kuratorowi, instrukcją do prowadzenia tej sprawy potrzebną udzielił, albo innego pełnomocnika zamianował — inaczej skutki zaniebdania sobie przypisać będzie musiał.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Sokołów, 19 Stycznia 1864.

Nr. 1416. Kundmachung. (557. 1-3)

Von der Neu-Sandecer k. k. Kreisbehörde wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß behufs der Verpackung der Alt-Sandecer städtischen Propination von Bier, Branntwein, Metß und geistigen Getränke auf die Dauer vom 1. November 1864 bis letzten Dezember 1867 eine öffentliche Citations-Verhandlung am 12. Juli 1864 in der Alt-Sandecer Bezirksamts-Kanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für beide Gefälle beträgt 5500 fl. öst. Währ., das Badium der 10. Theil dieses Fiscalpreises.

Schriftliche, mit Badium versehene vorchriftsmäßig verfaßte Offerte werden vor und während der mündlichen Citationsverhandlung angenommen, müssen jedoch vor deren Abschluß abgegeben werden.

Nachtragsofferte werden unter keiner Bedingung angenommen.

K. k. Kreisbehörde.

Sandec, 23. April 1864.

Obwieszczenie.

C. k. Władza obwodowa Sandecka podaje niniejszym do powszechnej wiadomości, że w celu wypuszczenia w dzierżawę propinacyi wódczanej miodowej i piwniej w mieście Starym Sączu na czas od 1go Listopada 1864 r. aż do ostatniego Grudnia 1867 r. odbędzie się publiczna licytacja dnia 12. Lipca 1864 w kancelaryi Urzędu powiatowego w Starym Sączu.

Cena wywołania na tę propinacyę wynosi razem 5500 zlr. w. a. a 10tą część téjże stanowi wadyum.

Pisemne formalne wystosowane oferty z zalążonem wadyum będą przed licytacją i w ciągu ustnej licytacji przyjmowane, muszą jednak przed ukończeniem ustnej licytacji być oddane, po ukończeniu licytacji żadna oferta uwzględniona nie będzie.

Od c. k. władzy obwodowej.

Nowy Sącz, dnia 23 Kwietnia 1864.

N. 5107. Kundmachung. (597. 1-3)

Zu Folge Ermächtigung des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft wird mit Beginn der diesjährigen Bade-Saison, d. i. mit 14. Juni die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Krynica und Neu-Sandecz eingestellt, dagegen vom 15. Juni 1864 angefangen die tägliche Mallepost zwischen Bochnia und Neu-Sandecz bis Krynica ausgedehnt.

Für die Dauer dieser Periode ist bei dieser Mallepost auf der ganzen Strecke zwischen Bochnia und Krynica die Aufnahme von Reisenden und die Aufnahme eines achten Passagiers ohne der bisher üblichen Beschränkung in dem Falle gestattet, wenn der Conductor auf seinen Platz im Cabriolet verdrängt.

Diejenigen Reisenden, welche im Hauptwagen nicht Platz finden, werden in vierstigen Separatwägen, oder in deren Ermanglung in Stationskaleschen befördert.

Die Mallepost hat von Bochnia nach Ankunft des Krakauer Abendzuges um 11 Uhr 30 M. Abends abzugehen, in Neu-Sandecz um 6 Uhr 40 M. Früh einzutreffen und in Krynica um 11 Uhr 20 M. Vormittags anzukommen; von Krynica um 2 Uhr 15 Min. Nachmittags zurückzukehren und in Neu-Sandecz um 6 Uhr 30 Min. Abends, und in Bochnia um 2 Uhr 25 Min. Früh einzutreffen.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die erste Mallefahrt von Krynica nach Bochnia am 16. Juni, die letzte Mallefahrt von Bochnia bis Krynica am 15. und die letzte Mallefahrt von Krynica nach Bochnia am 16. September abgefertigt, hierauf die tägliche Mallepost wieder auf die Strecke zwischen Bochnia und Neu-Sandecz und die Aufnahme auf drei Reisende beschränkt wird, dann die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Krynica und Neu-Sandecz nach der bisherigen Courseordnung wieder in's Leben tritt.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 25. Mai 1864.

Obwieszczenie.

Na mocy rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa handlu ustaje z dniem 14 Czerwca r. b. między Krynica a Nowym-Sączem trzy razy w tygodniu kursująca poczta wózkowa, a natomiast zostaje wprowadzoną z dniem 15tym Czerwca r. b. między Bochnią, Nowym-Sączem aż do Krynicy codzienna jazda powozowa na czas kąpieli. Przez cały ten czas przyjmują się na całej przestrzeni pomiędzy Bochnią i Krynica siedmiu podróżnych; a ósmy tylko w tym razie, jeżeli konduktor na swoje miejsce w kabryolecie zrezygnuje.

Podróżni, dla których w głównym wagonie miejsca nie będzie, otrzymują takowe w osobnym rządowym wagonie lub w braku tegoż w wozie do stacyi należącym.

Ta jazda wozowa z Bochni po przybyciu pociągu parowego z Krakowa o godzinie 11 30 minucie wieczór odchodzi — do Nowego Sącza o 6 godzinie 40 min. rano, a do Krynicy o 11 godzinie 20 minucie przed południem przybywać, — z Krynicy zaś o 2 godzinie 15 minucie po południu z powrotem wychodzi, do Nowego Sącza o 6 godzinie 30 minucie wieczór, a do Bochni o 2 godzinie 25 minucie rano powracać będzie.

Co z tym dodatkiem do publicznej wiadomości

ści się podaje, iż pierwsza podróż z Krynicy do Bochni 16 Czerwca — ostatnia jazda pojazdowa z Bochni do Krynicy 15, a z Krynicy do Bochni 16 Września r. b. nastąpi — poczem codzienna poczta pojazdowa na przestrzeni między Bochnią a Nowym-Sączem dla trzech podróżnych, a między Krynica a Nowym Sączem tygodniowa trzeczczarowa poczta wózkowa podług dotychczasowego porządku kursowego w życie wejdzie.

Od c. k. galicyjskiej Dyrekcyi pocztowej.
Lwów, 25 Maja 1864.

L. 9589. Edykt. (599. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stanisława Cwałosińskiego, że przeciw niemu J. Gleitzmann o zapłatę sumy wekslowej 150 zlr. w. a. z p. n. w dniu 23 Maja 1864, do l. 9589, pozew wniósł, w załatwieniu którego Sąd krajowy pozwanemu polecił, aby tę sumę z przynależnościami powodowi w ciągu 3ch dni pod surowością egzekucyi zapłacił.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Stanisława Cwałosińskiego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania go jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, d. 30 Maja 1864.

N. 4316. Edykt. (594. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszym edyktem p. Zdzisławowi Boguszowi z miejsca pobytu niewiadomemu wiadomo czyni, że Noe Jakobsohn przeciw temuż pozew dnia 26 Grudnia 1862, L. 20533 o zapłacenie sumy wekslowej 200 zlr. a. w. z p. n. podał, że nakaz zapłaty dnia 31 Grudnia 1862 do l. 20533 wydany został.

Na kuratora nieobecnego p. Zdzisława Bogusza ustanawia się p. Adw. Dra. Bandrowskiego z substytucją p. Adw. Dra. Serdy doręczając temuż powyższy nakaz zapłaty.

Wzywa się zatem p. Zdzisława Bogusza, aby wszystkie dowody do procesu tegoż kuratorowi zawczasu dostarczył, albo swego zastępcę umocowanego Sądowi nadmienił, ponieważ w razie przeciwnym z prawnym skutkiem rozprawa z kuratorem ustanowionym przeprowadzona i uchwały temuż doręczone będą.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 19. Maja 1864.

L. 4317. Edykt. (595. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszym edyktem z miejsca pobytu niewiadomemu p. Zdzisławowi Boguszowi wiadomo czyni, że Noe Jakobsohn przeciw niemu pozew wekslowy dnia 26. Grudnia 1862 L. 20534 o zapłacenie 400 zlr. w. a. z p. n. podał i że dnia 31 Grudnia 1862 L. 20534 nakaz zapłaty wydany został.

Za kuratora nieobecnego Zdzisława Bogusza ustanawia się Adw. Dra. Bandrowskiego z substytucją p. Adw. Dra. Serdy, doręczając temuż powyższy nakaz zapłaty.

Wzywa się zatem p. Zdzisława Bogusza aby wszystkie dowody do procesu tegoż potrzebne, kuratorowi zawczasu dostarczył, albo swego zastępcę umocowanego sądowni nadmienił, ponieważ w razie przeciwnym uchwały kuratorowi w sprawnym skutkiem doręczone będą i rozprawa z nim przeprowadzoną zostanie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 19 Maja 1864.

L. 285. Edykt. (596. 1-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Wiśniczu podaje do powszechnej wiadomości iż w celu uskutecznienia w skutek wezwania cesarsko-król. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 23 Lutego 1863, L. 3235, uchwałą tutejszą z dnia 30 Lipca 1863 l. 1092 ogłoszonej w skutek porozumienia się stron tymczasowo wstrzymanej egzekucyjnej sprzedarzy u p. Aleksandra Schwabego na zaspokojenie pretensyi wekslowej Mojżesza Klugera w kwocie 550 zlr. w. a. według protokołu z dnia 8 Stycznia 1863 zajętych i na 758 zlr. w. a. oszacowanych ruchomości z wyjątkiem fortepianu według powyższego protokołu na 150 zlr. w. a. oszacowanego, termin na 21 Czerwca 1864 godzinę 11 przed południem na miejscu w Kamionny ustanawia się z tém oznajmieniem, że ruchomości w ogłoszeniu z dnia 30 Lipca 1863 L. 1092 wyszczególnione, także niżej ceny szacunkowej sprzedane będą, i że cena kupna w gotówce złożoną być musi.

Wiśnicz, 28 Lutego 1864.